



Organisierte Kriminalität in Zahlen


 **696 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen¹**


 **Rauschgiftkriminalität**
Fast die Hälfte aller OK-Gruppierungen handelt mit Betäubungsmitteln **335**


 **Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben**
Insbesondere Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen **113**

 **187 Ermittlungsverfahren**
i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK
Schwerpunkt: Rauschgiftkriminalität


 **7.503 OK-Tatverdächtige**

 **70,7 % Internationale Tatbegehung**

Clankriminalität  **47 OK-Gruppierungen**

Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderer/ Zuwanderinnen an der Organisierten Kriminalität  **869 TV**

 **1,4 Mrd. €** Kriminelle Erträge

 **2,2 Mrd. €** Schaden

 **173 Mio. €** Vorl. Sicherungssumme

→

¹ Die Begriffe „Verfahren“ und „Gruppierung“ werden fortlaufend äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Statistischer Überblick.....	6
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	8
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	8
3.2	Finanzielle Aspekte der OK.....	12
3.3	Tatverdächtige.....	15
3.4	Strukturen der OK-Gruppierungen.....	16
3.5	Schwerpunkt Betrachtungen.....	17
3.5.1	Rockergruppen und rockerähnliche Gruppierungen.....	17
3.5.2	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK).....	19
3.5.3	Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität.....	21
3.5.4	Clankriminalität.....	23
3.6	Aktuelle Erscheinungsformen.....	27
3.6.1	Zuwanderung und OK.....	28
3.6.2	Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität.....	31
3.6.3	Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die OK in Deutschland.....	32
3.6.4	Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK.....	33
3.7	Hauptdeliktsbereiche.....	36
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität.....	48
4.1	Internationale Tatbegehung.....	48
4.2	Internationale Zusammenarbeit.....	49
5	Gesamtbewertung.....	50
6	Anhang.....	53
6.1	Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten.....	53
6.2	Factsheets dominierende Nationalitäten.....	57



1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (BLB OK) für das Jahr 2021 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei entwickelten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Bundespolizeipräsidium und dem Zoll erstellt.² Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Dieses Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können.

Auch in der diesjährigen Ausgabe des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität werden Clankriminalität und die Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderern an der Organisierten Kriminalität sowie die Berührungspunkte zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität näher dargestellt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Organisierte Kriminalität sowie Erkenntnisse zur Nutzung der kryptierten Kommunikation durch OK-Gruppierungen näher beleuchtet.

² Auf die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität unter 3.1 wird hingewiesen.

2 Statistischer Überblick

OK-Verfahren	2021	2020
Anzahl OK-Verfahren	696	594
davon Erstmeldungen	340 (48,9 %)	290 (48,8 %)
davon abgeschlossene Verfahren	279 (40,1 %)	218 (36,7 %)
Kriminalitätsbereiche ³		
Rauschgifthandel/-schmuggel	335 (48,1 %)	240 (40,4 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	113 (16,2 %)	92 (15,5 %)
Eigentumskriminalität	63 (9,1 %)	74 (12,5 %)
Schleusungskriminalität	43 (6,2 %)	61 (10,3 %)
Steuer- und Zolldelikte	36 (5,2 %)	37 (6,2 %)
Gewaltkriminalität	21 (3,0 %)	15 (2,5 %)
Geldwäsche	18 (2,6 %)	12 (2,0 %)
Menschenhandel und Ausbeutung ⁴	16 (2,3 %)	-
Cybercrime	15 (2,2 %)	12 (2,0 %)
Kriminelle Vereinigung	14 (2,0 %)	18 (3,0 %)
Fälschungskriminalität	7 (1,0 %)	9 (1,5 %)
Korruption	6 (0,9 %)	4 (0,7 %)
Waffenhandel/-schmuggel	5 (0,7 %)	5 (0,8 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	2 (0,4 %)	11 (1,9 %)
Umweltkriminalität	2 (0,3 %)	2 (0,3 %)
Sonstige ⁵	0 (0 %)	2 (0,3 %)
Tatmittel Internet	68 (9,8 %)	60 (10,1 %)
Durchschnittliches OK-Potenzial ⁶	41,2 Pkt.	41,0 Pkt.

³ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

⁴ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

⁵ Hierbei handelt es sich im Jahr 2020 um zwei OK-Verfahren aus dem Bereich sonstige Betrugsdelikte.

⁶ Erläuterungen zum OK-Potenzial siehe Kapitel 3.4.

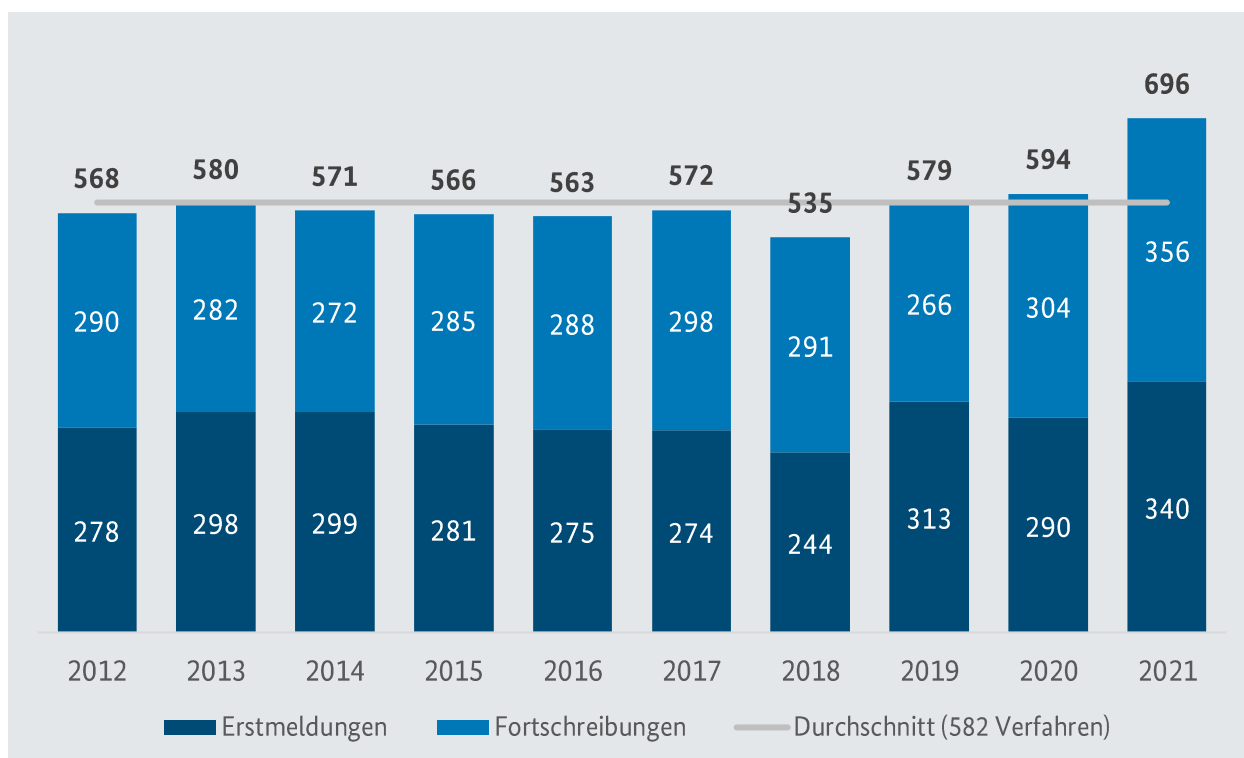
Tatverdächtige	2021	2020
Anzahl Tatverdächtige	7.503	6.529
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.593 (47,9 %)	3.043 (46,6 %)
davon Zuwanderer	869 (11,6 %)	890 (13,6 %)
Anzahl deutsche Tatverdächtige	2.993 (39,9 %)	2.537 (38,8 %)
Anzahl nichtdeutsche Tatverdächtige	4.135 (55,1 %)	3.733 (57,2 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, ohne Angabe, staatenlose Tatverdächtige	375 (5,0 %)	259 (4,0 %)
Anzahl bewaffnete Tatverdächtige	559 (7,5 %)	415 (6,4 %)
Finanzielle Aspekte		
Schäden	2,2 Mrd. €	837 Mio. €
Festgestellte kriminelle Erträge	1,4 Mrd. €	1,02 Mrd. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	173 Mio. €	114 Mio. €
Anzahl OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	230 (33,0 %)	184 (31,0 %)
Anzahl OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	284 (40,8 %)	245 (41,2 %)

3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen ist weiterhin hoch. Für das Jahr 2021 ist eine deutliche Steigerung der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren zu verzeichnen (+17,2%).

Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen (2012-2021)



Verteilung der gemeldeten OK-Verfahren

Die Zuordnung der Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgt nach dem Sitz der Staatsanwaltschaft, die das jeweilige Verfahren leitete (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe	
Nordrhein-Westfalen	90	50	3	5	42	140	(119)
Niedersachsen ⁷	78	12	0	3	9	90	(68)
Bayern ⁸	71	12	1	4	7	83	(75)
Berlin	56	21	4	7	10	77	(64)
Hessen	38	27	9	6	12	65	(51)
Baden-Württemberg	37	5	0	1	4	42	(37)
Hamburg	35	12	3	2	7	47	(34)
Mecklenburg-Vorpommern ⁹	26	3	0	1	2	29	(34)
Sachsen	19	1	0	1	0	20	(18)
Brandenburg	15	4	0	1	3	19	(16)
Schleswig-Holstein	15	9	0	1	8	24	(20)
Rheinland-Pfalz	11	3	0	2	1	14	(17)
Thüringen	8	1	0	1	0	9	(7)
Bremen	8	7	1	2	4	15	(10)
Saarland	7	3	0	0	3	10	(10)
Sachsen-Anhalt	5	7	0	2	5	12	(14)
Gesamt	519	177	21	39	117	696	
	(434)	(160)	(15)	(49)	(96)		(594)

7 Jeweils ein Ermittlungsverfahren aus NI wurde bei Staatsanwaltschaften in HE und RP geführt.

8 Ein Ermittlungsverfahren aus BY wurde bei einer Staatsanwaltschaft in BW geführt.

9 Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



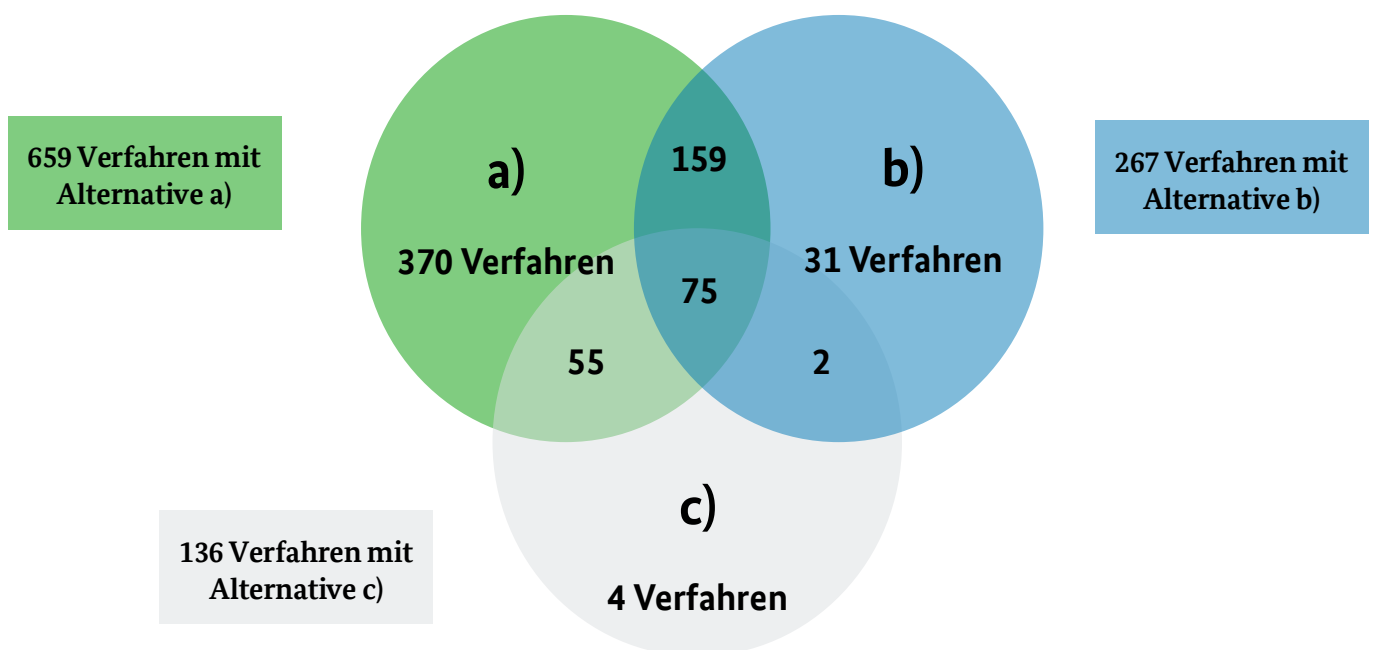
„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen. Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilen sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):



Die hier dargestellten Zahlen entsprechen im Wesentlichen den Entwicklungen der letzten Jahre. Sämtliche Alternativen weisen eine Steigerung auf. Bei Alternative a) ist diese am größten (+61 Verfahren), Alternative b) und c) haben im Vergleich zum Vorjahr einen geringeren Anstieg zu verzeichnen (+1 bzw. +5 Verfahren).

Die Form der angewandten Gewalt (Alternative b) ist sehr unterschiedlich, verdeutlicht aber das generelle Gewalt- und Bedrohungspotenzial der OK-Gruppierungen. Sie reicht von "einfachen" Drohungen über Geiselnahmen, Vergewaltigungen und Körperverletzungsdelikten bis hin zu (versuchten) Tötungsdelikten und richtet sich sowohl gegen die Mitglieder der eigenen Gruppierung als auch gegen rivalisierte OK-Gruppierungen oder Personen außerhalb der Gruppierung, z. B. Familienangehörige aber auch Verfahrensbeteiligte wie ermittelnde Polizeibeamte/Polizeibeamtinnen, Angehörige der Justizbehörden, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Zeugen/Zeuginnen.

Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen OK-Gruppierungen, werden dabei immer wieder Personen festgestellt, die Schusswaffen mit sich führen und/oder diese gezielt als Drohmittel einsetzen bzw. von ihnen Gebrauch machen. Mehrheitlich diente die Gewaltanwendung der Respektverschaffung, zur Einschüchterung der Opfer, der Beeinflussung von Zeugen, zum Eintreiben von Schulden oder zur Machtdemonstration.

Die Form der Einflussnahme (Alternative c) erfolgt ebenfalls sehr heterogen. Neben der Erfüllung von Gefälligkeiten für OK-Gruppierungen nahmen die beeinflussten Personen teilweise sogar selbst kriminelle Handlungen vor und unterstützten die OK-Gruppierungen bei ihren kriminellen Geschäften.

Die Einflussnahme erfolgte in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie bspw. bei Behördenmitarbeitenden von Bau-, Ordnungsamt, Kfz-Zulassungsstellen oder der Polizei, aber auch im Bereich der Kommunalpolitik. Ferner wurden Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen bspw. dazu angehalten, relevante Informationen zu beschaffen, um diese an Mitglieder der jeweiligen OK-Gruppierung weiterzugeben.

Die Einflussnahme durch OK-Gruppierungen erfolgte nicht nur auf Personen in Deutschland, sondern auch auf Politiker/-innen, Medienvertreter/-innen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen oder Polizeibeamte/Polizeibeamtinnen im Ausland.

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE DER OK



In rund 91 % der Fälle (635 von 696 OK-Gruppierungen) wurden – ergänzend zu den deliktischen Ermittlungen – Finanzermittlungen durchgeführt, um die finanziellen Verhältnisse der tatverdächtigen Personen aufzuhellen und kriminell erwirtschaftete Vermögenswerte zu identifizieren.

Die finanziellen Aspekte umfassen:



Schaden

Der Schaden entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um unmittelbare Schäden ohne Berücksichtigung etwaiger Folgekosten. Damit erfolgt die Erfassung der Schäden im Bereich OK nach der gleichen Systematik wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Bei Rauschgiftgeschäften (Tätigkeitsbereich von fast der Hälfte aller OK-Gruppierungen) wird generell kein Schaden registriert, da diese per se illegal sind und deshalb kein monetärer Schaden vorliegen kann. Dies gilt auch für bestimmte Erscheinungsformen von Cybercrime, Fälschungskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben, Gewaltkriminalität, Umwelt- und Waffenkriminalität.

Krimineller Ertrag

Kriminelle Erträge sind Vermögenswerte, die Täter/-innen, Teilnehmer/-innen der Tat oder dritte Personen aus oder für die Tat erlangt haben. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip unter Beachtung des § 73 d Abs. 1 StGB.

Vorläufige Vermögenssicherung

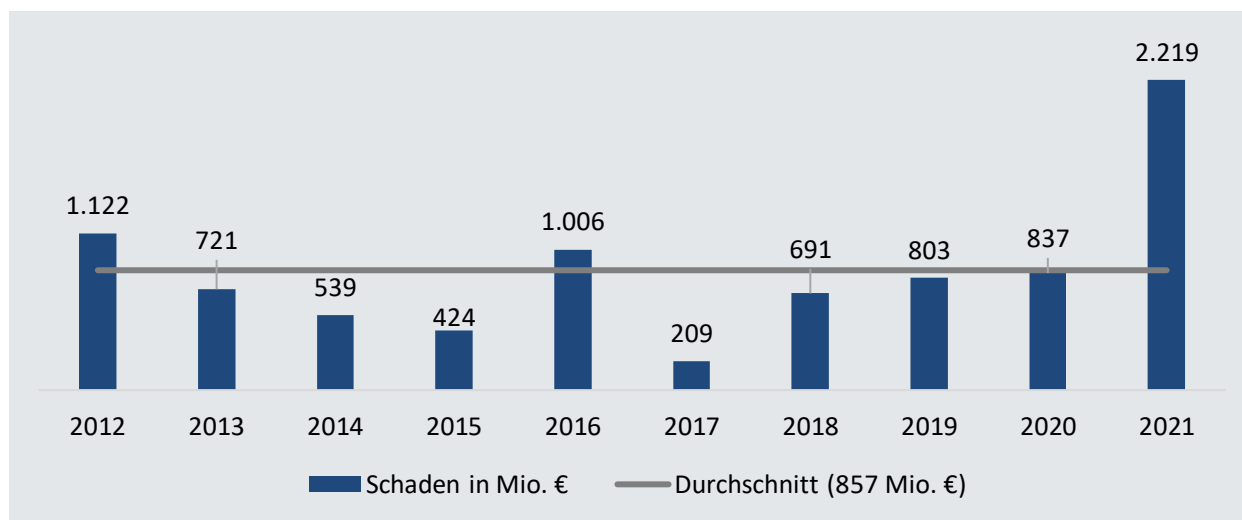
Bei der vorläufigen Vermögenssicherung handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, vom Staat im Ermittlungsverfahren zugunsten staatlicher Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen. Die Befriedigung der Ansprüche der Verletzten erfolgt in der Regel im Strafvollstreckungsverfahren.

In 40,8 % aller OK-Verfahren (284 OK-Verfahren) konnten Geldwäscheaktivitäten festgestellt werden.

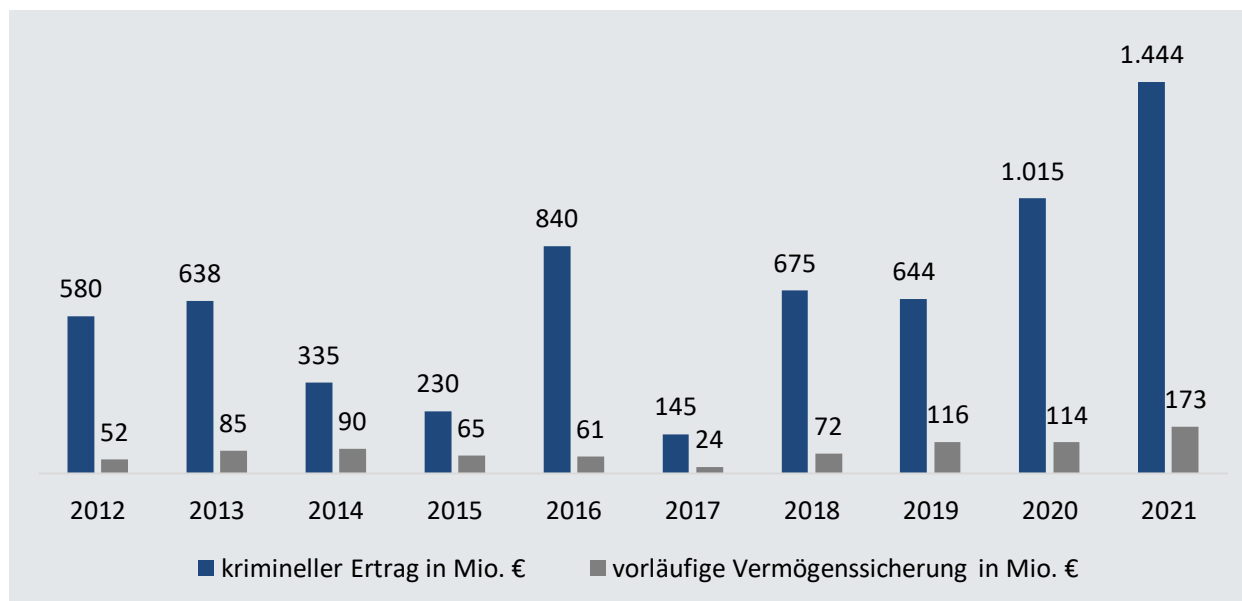
Darüber hinaus wurden in 178 von 696 OK-Verfahren (25,6 %) konkrete Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche gemäß § 261 StGB geführt.

Diese Ermittlungen erfolgten insbesondere in den Hauptdeliktsbereichen Rauschgifthandel/-schmuggel (85 Verfahren), Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (27) sowie Kriminelle Vereinigung (11).

Entwicklung der festgestellten Schäden



Entwicklung der kriminellen Erträge und der vorläufigen Vermögenssicherungen



Verteilung der Schäden auf die Deliktsbereiche (Auszug)

	Kriminalitätsbereiche	2021	2020
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1.754 Mio. € (79,1 %)	450,2 Mio. € (53,8 %)
2	Steuer- und Zolldelikte	215,9 Mio. € (9,7 %)	159,6 Mio. € (19,1 %)
3	Eigentumskriminalität	138,5 Mio. € (6,2 %)	47,2 Mio. € (5,6 %)
4	Cybercrime	35,7 Mio. € (1,6 %)	135,0 Mio. € (16,1 %)
5	Kriminelle Vereinigung	24,5 Mio. € (1,1 %)	33,9 Mio. € (4,0 %)

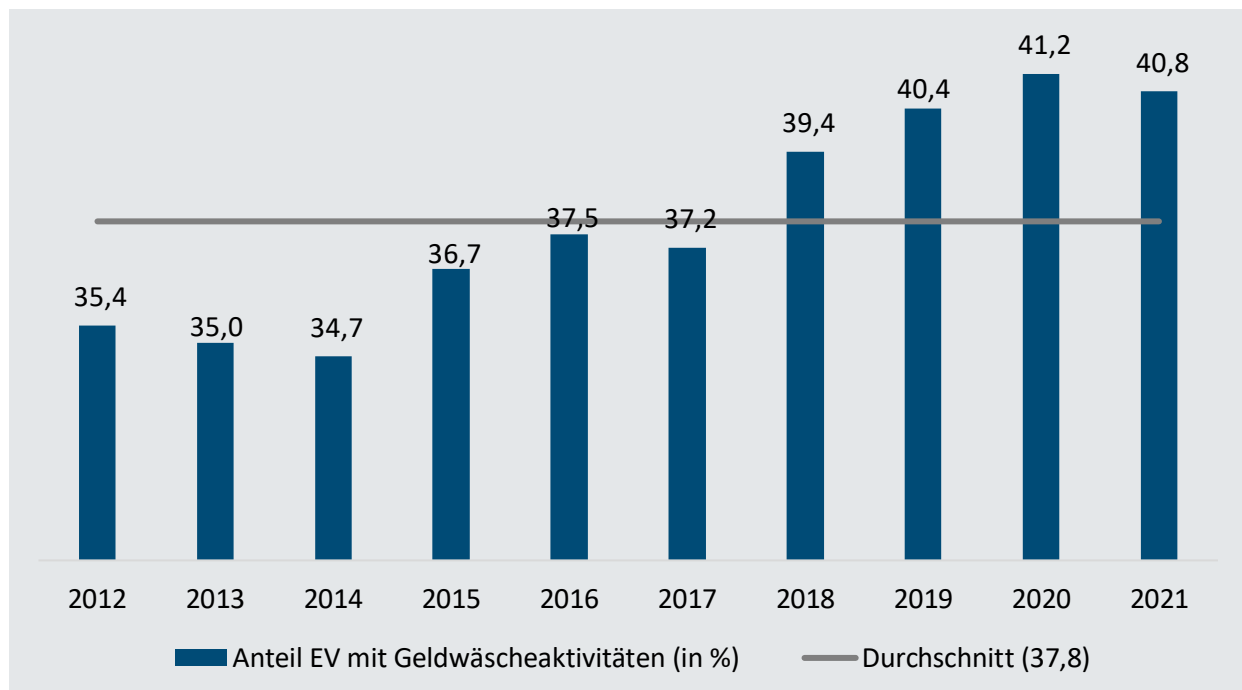
Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug)

	Kriminalitätsbereiche	2021	2020
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	725,0 Mio. € (50,2 %)	659,1 Mio. € (64,9 %)
2	Geldwäsche	227,5 Mio. € (15,8 %)	10,5 Mio. € (1,0 %)
3	Rauschgifthandel/-schmuggel	222,0 Mio. € (15,4 %)	128,8 Mio. € (12,7 %)
4	Eigentumskriminalität	128,6 Mio. € (8,9 %)	46,7 Mio. € (4,6 %)
5	Steuer- und Zolldelikte	45,3 Mio. € (3,1 %)	23,7 Mio. € (2,3 %)

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Deliktsbereiche (Auszug)

	Kriminalitätsbereiche	2021	2020
1	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	98,2 Mio. € (56,7 %)	75,5 Mio. € (66,2 %)
2	Rauschgifthandel / -schmuggel	35,7 Mio. € (20,6 %)	19,0 Mio. € (16,7 %)
3	Geldwäsche	18,8 Mio. € (10,9 %)	0,3 Mio. € (0,2 %)
4	Steuer- und Zolldelikte	6,6 Mio. € (3,8 %)	6,0 Mio. € (5,2 %)
5	Eigentumskriminalität	4,7 Mio. € (2,7 %)	6,8 Mio. € (6,0 %)

Entwicklung der OK-Ermittlungsverfahren mit Geldwäscheaktivitäten

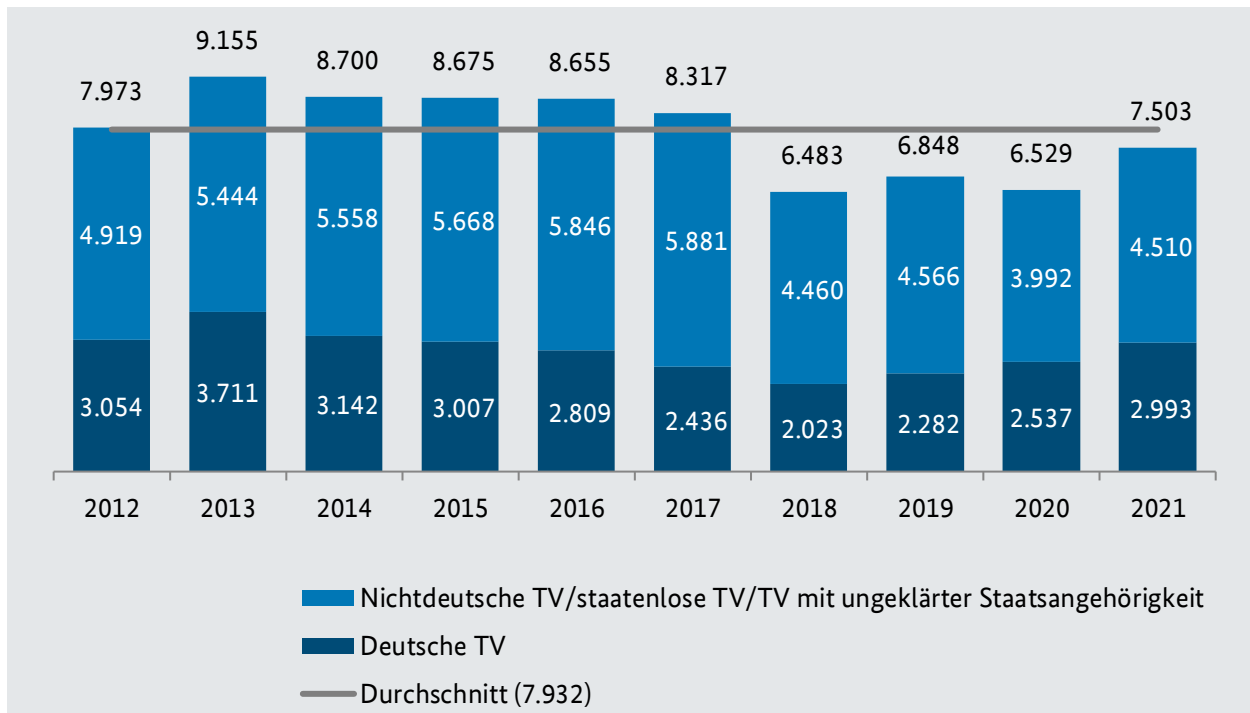


3.3 TATVERDÄCHTIGE¹⁰



Die Anzahl der Tatverdächtigen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 %. Der Anstieg gilt sowohl für die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen (+18,0 %) als auch für die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (+13,0 %). Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 375 Staatenlose, Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit oder solche ohne Angabe einer Staatsangehörigkeit.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Deutsche Tatverdächtige bildeten mit einem Anteil von 39,9 % (2020: 38,9 %) unverändert den Hauptanteil aller OK-Tatverdächtigen.

Bei insgesamt 294 der deutschen Tatverdächtigen liegt eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor, darunter u. a die Staatsangehörigkeiten türkisch (54), russisch (49), kasachisch (27), libanesisch (23), afghanisch oder polnisch (jeweils 18).

Der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen lag bei 10,9 % (2020: 10,1 %). Sie bildeten damit - wie bereits im Vorjahr - den Hauptanteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

¹⁰ Eine Auflistung aller festgestellten Nationalitäten der Tatverdächtigen ist im Anhang unter Gliederungspunkt 6.1 „Alphabetische Übersicht der festgestellten Nationalitäten“ enthalten.

3.4 STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN

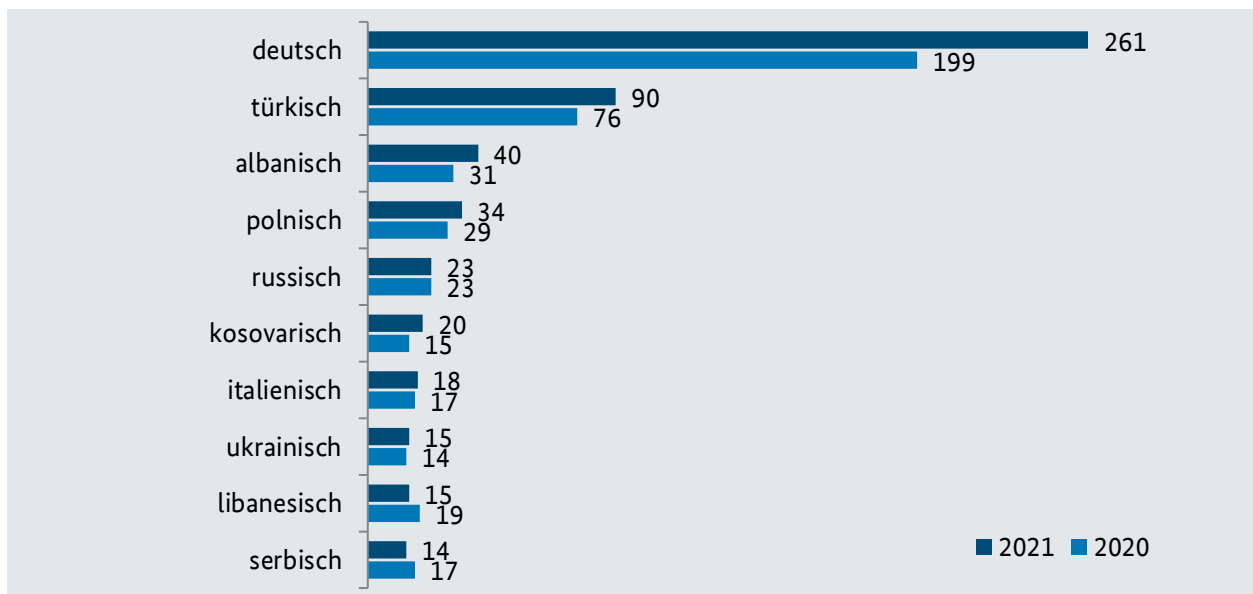
Mehr als zwei Drittel der festgestellten OK-Gruppierungen bestanden aus bis zu zehn Tatverdächtigen (71,8 %, 2020: 70,7 %). In 26,0 % der OK-Verfahren wurden elf bis 50 Tatverdächtige (2020: 27,3 %) sowie in 2,2 % der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige (2020: 2,0 %) registriert. Die kleinste Tätergruppe bestand aus drei Mitgliedern (2020: 3); die größte Tätergruppe umfasste 182 Personen (2020: 158).

Dominierende Staatsangehörigkeiten

Für die Feststellung der dominierenden Staatsangehörigkeit einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Person ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.



Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)¹¹



Neben der Prüfung der generellen und speziellen Merkmale der Arbeitsdefinition OK zur Bewertung der OK-Relevanz der gemeldeten OK-Verfahren erfolgt eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen (sog. OK-Potenzial). Das OK-Potenzial errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung bestimmter Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte.

Mit dieser Methodik werden die Tatphasen *Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute* bewertet.

Das OK-Potenzial aller Verfahren (max. 100 Punkte) belief sich mit durchschnittlich 41,2 Punkten nahezu auf dem Vorjahreswert (2020: 41,0 Punkte). Den größten Anteil (59,6 %) stellten dabei

¹¹ Weitere Informationen zu den im Diagramm genannten Nationalitäten sowie eine alphabetische Aufschlüsselung aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Gruppierungen mit einem mittleren OK-Potenzial zwischen 30 und 60 Punkten. Bei 13,2 % der Gruppierungen lag das OK-Potenzial über 60 Punkten, bei 27,2 % unter 30 Punkten.

Darüber hinaus werden OK-Gruppierungen in homogene oder heterogene Gruppenstrukturen unterteilt. Homogen ist eine Gruppierung, wenn ihre Mitglieder lediglich einer Staatsangehörigkeit zuzurechnen sind.

Im Jahr 2021 waren 175 OK-Gruppierungen homogen strukturiert (2020: 138); 512 OK-Gruppierungen (2020: 456) wiesen demnach eine heterogene Struktur auf.

3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen und Auswertungen zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen zusammenschließen. Einer dieser Gründe kann das Vorliegen von Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) sein.

Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die solche Gemeinsamkeiten innerhalb ihrer Strukturen aufweisen und von kriminalpolizeilicher Relevanz sind.

3.5.1 Rockergruppen und rockerähnliche Gruppierungen

Rockergruppen



In Deutschland existieren rund 650 Chapter/Charter mit ungefähr 8.500 Mitgliedern von Rockergruppen. Dazu zählen u. a. örtliche Zusammenschlüsse der international bekannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), Bandidos MC (BMC), Gremium MC (GMC) und Hells Angels MC (HAMC) sowie deren Supporterclubs.

Außerdem existieren Rockerclubs, die zumeist nur regional agieren. Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppen begangen wird, reicht von Rauschgiftdelikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben oder der Wirtschaft.

Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer dynamischen Entwicklung.

Die Anzahl der gegen Angehörige von Rockergruppen geführten OK-Ermittlungsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Zahl der tatverdächtigen OMCG-Mitglieder ist um 19,8 % gesunken (s. Tabelle auf der nächsten Seite).

16 der 23 OK-Gruppierungen wurden durch deutsche, vier durch türkische Staatsangehörige dominiert. In jeweils einem Fall wurde die Gruppierung durch kosovarische, mazedonische und serbische Staatsangehörige dominiert.

Das durchschnittliche OK-Potenzial der OK-Gruppierungen im Bereich Rockerkriminalität ist höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller im Jahr 2021 festgestellten OK-Gruppierungen.

Überblick über Rockergruppierungen

	Rockergruppierungen	2021	2020
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	23	23
	Hells Angels MC	19	16
	Gremium MC	1	0
	Sonstige	2	1
	Keine konkrete Zuordnung möglich	1	1
2	Anzahl der Tatverdächtigen, davon	202	252
	Hells Angels MC	148	142
	Gremium MC	24	0
	Sonstige	18	11
	Keine konkrete Zuordnung möglich	12	12
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	12	14
	Gewaltkriminalität	5	2
	Kriminelle Vereinigung	2	4
	Menschenhandel und Ausbeutung ¹²	2	-
	Eigentumskriminalität	1	1
	Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	2
	Fälschungskriminalität	-	-
	Waffenhandel/-schmuggel	-	-
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	50,5	49,6

¹² Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

Rockerähnliche Gruppierungen



Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Wegen der Kurzlebigkeit vieler dieser Zusammenschlüsse und der oft hohen personellen Fluktuation unterliegen die Zahlen der existierenden Clubs und zugehörigen Mitglieder einer dynamischen Entwicklung.

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen (70 tatverdächtige Mitglieder) ist auf insgesamt sechs OK-Verfahren gesunken (2020: 8).

Die OK-Verfahren gegen Angehörige rockerähnlicher Strukturen wurden wegen des Verdachts des Rauschgifthandels/-schmuggels (5) und Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (1) geführt.

Drei der OK-Gruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen dominiert. In jeweils einem Fall wurde die Gruppierung durch irakische, libanesische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige dominiert.

3.5.2 Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Die Anzahl der OK-Gruppierungen, die der IOK zugeordnet werden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 45,5 % angestiegen (s. Tabelle auf der Folgeseite). Die Anzahl der Tatverdächtigen hat sich mehr als verdoppelt. Von den 319 Tatverdächtigen, die Gruppierungen der IOK zugeordnet wurden, waren insgesamt 206 italienische Staatsangehörige. Die übrigen Tatverdächtigen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten.

Bis auf eine deutsch dominierte Gruppierung, die der Camorra zugeordnet werden konnte, waren alle Gruppierungen der IOK italienisch dominiert.

In acht Verfahren, die gegen Gruppierungen der IOK geführt wurden, konnten Bezüge zu anderen Gruppierungen der IOK festgestellt werden.

Insgesamt wiesen sieben der sonstigen im Jahr 2021 in Deutschland festgestellten OK-Gruppierungen Verbindungen zu Angehörigen der italienischen Mafiagruppierungen 'Ndrangheta, Camorra und Cosa Nostra auf (2020: 4).

Das durchschnittliche OK-Potenzial der IOK-Gruppierungen ist höher als das durchschnittliche OK-Potenzial aller im Jahr 2021 festgestellten OK-Gruppierungen.

Überblick über die Italienische Organisierte Kriminalität

	Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)	2021	2020
1	Anzahl der OK-Gruppierungen, darunter	16	11
	`Ndrangheta	4	7
	Camorra	3	1
	Cosa Nostra	1	2
	Keine konkrete Zuordnung möglich	4	1
	Ohne Angabe	4	-
2	Anzahl der Tatverdächtigen, davon	319	157
	`Ndrangheta	81	82
	Cosa Nostra	49	52
	Camorra	23	16
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	6	3
	Kriminelle Vereinigung	5	6
	Geldwäsche	2	1
	Steuer- und Zolldelikte	1	1
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	-
	Fälschungskriminalität	1	-
	Eigentumskriminalität	-	-
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	52,1	52,8

3.5.3 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) kann in den kulturellen Gemeinsamkeiten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion gesehen werden. Demnach fallen unter REOK alle OK-Strukturen, die

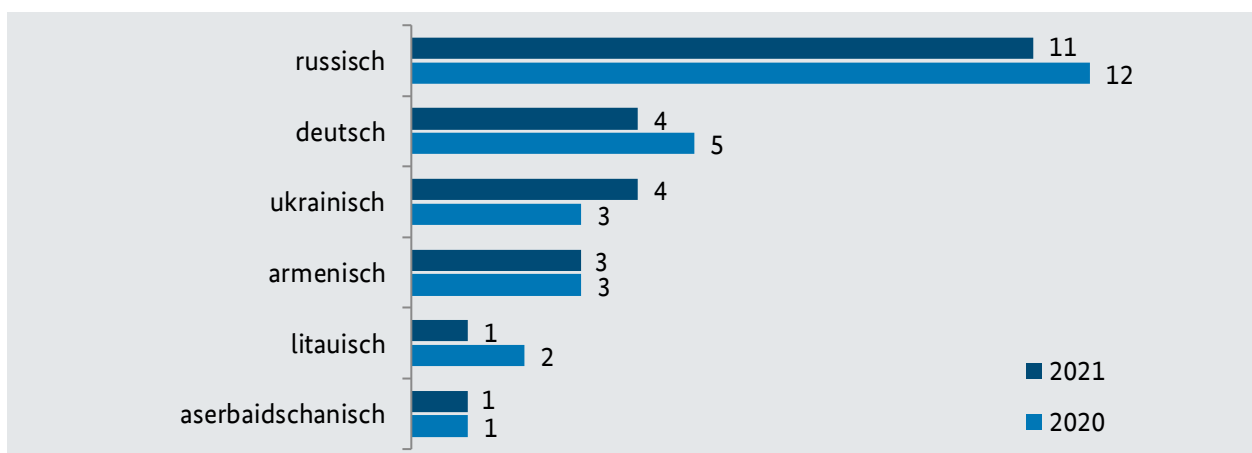
- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und im Kontext von Kriminalität kulturelle und soziale Ideale der Abschottung, Stärke und Entschlossenheit aufweisen oder
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren den zuvor genannten Idealen verpflichtet und zugehörig fühlen.

In Deutschland zählen hierzu auch Spätaussiedler, die diese Ideale in OK-Gruppierungen umsetzen.

Postsowjetische Staaten		
Armenien	Kirgisistan	Tadschikistan
Aserbaidschan	Lettland	Turkmenistan
Estland	Litauen	Ukraine
Georgien	Republik Moldau	Usbekistan
Kasachstan	Russische Föderation	Belarus

Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten. Sie orientieren sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem und sind einem eigenen Kodex verpflichtet. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des postsowjetischen Russlands der 1990er-Jahre hervorgegangenen kriminellen Organisationen, die sog. Syndikate, eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem Kodex unternommen werden.

Anzahl der REOK-Verfahren nach dominierender Staatsangehörigkeit



Überblick über die Russisch-Eurasische Kriminalität

Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität		2021	2020
1	Anzahl der OK-Verfahren	24	26
2	Anzahl der Tatverdächtigen, darunter u. a.	265	291
	deutsche Staatsangehörige	75	79
	russische Staatsangehörige	48	49
	litauische Staatsangehörige	29	60
3	Hauptdeliktsbereiche		
	Rauschgifthandel/-schmuggel	7	6
	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	6	8
	Cybercrime	2	2
	Eigentumskriminalität	2	3
	Kriminelle Vereinigung	2	3
	Schleusungskriminalität	2	1
	Geldwäsche	1	0
	Gewaltkriminalität	1	3
	Menschenhandel und Ausbeutung ¹³	1	-
4	Durchschnittliches OK-Potenzial	46,8	41,6

Das durchschnittliche OK-Potenzial der REOK-Gruppierungen im Berichtsjahr liegt geringfügig über dem durchschnittlichen OK-Potenzial aller OK-Gruppierungen.

Im Jahr 2021 wurden zwei Ermittlungsverfahren gegen REOK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu anderen REOK-Gruppierungen aufwiesen (2020: 3).

Darüber hinaus bestanden in zehn OK-Verfahren Verbindungen zu REOK-Gruppierungen (2020: 8).

¹³ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

3.5.4 Clankriminalität

Für das Berichtsjahr 2021 fand die Erhebung der Lagedaten zum Bundeslagebild OK erstmalig auf Basis der bundesweiten Definition Clankriminalität statt.¹⁴ Die Definition ersetzt damit die bislang verwendeten „Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität“.



Definition Clankriminalität



*Ein **Clan** ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*

***Clankriminalität** umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.*

Die Ausprägungen der Clankriminalität umfassen neben dem Bereich der OK auch ein Vielfaches an Straftaten aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität sowie Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz.

Im Bundeslagebild OK wird die Organisierte Clankriminalität betrachtet, die lediglich eine Teilmenge der strafbaren Handlungen krimineller Mitglieder aus Clanstrukturen darstellt. D. h. die hier betrachteten OK-Gruppierungen erfüllen neben der Definition Clankriminalität auch die OK-Definition.

Bei der Betrachtung des Phänomens Clankriminalität im Bundeslagebild OK muss hervorgehoben werden, dass ausschließlich kriminelle Mitglieder aus Clanstrukturen im polizeilichen Fokus stehen und nicht der gesamte Clan per se. Die Definition fokussiert sich auf das delinquente Verhalten einzelner Personen und lässt Raum zur Erkennung verschiedener Ausprägungen von Clankriminalität. Im polizeilichen Fokus stehen derzeit insbesondere kriminelle Mitglieder aus Clanstrukturen der Mhallamiye¹⁵ oder solchen mit arabisch-/türkeistämmiger Herkunft.

¹⁴ Die bundesweite Definition Clankriminalität wurde durch den Arbeitskreis (AK) II der Innenministerkonferenz beschlossen. Niedersachsen wird weiterhin die in der mit der zwischen dem Innen- und dem Justizressort abgestimmten und am 17.11.2020 in Kraft gesetzten „Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ festgelegte Definition für Clankriminalität verwenden. Die bundesweite Definition und die für Niedersachsen geltende Definition bauen im Kern auf einem gemeinsamen Verständnis von Clankriminalität auf und stehen insoweit einer bundesweiten Lagebeschreibung Clankriminalität nicht entgegen.

¹⁵ Die Kategorie „Mhallamiye“ wurde nach Beschluss der Kommission Organisierte Kriminalität 2019 neu in das Bundeslagebild OK aufgenommen, da sie u. a. eine weitere phänomenologische Abgrenzung zu anderen Ausprägungen der Clankriminalität darstellt.

OK-Potenzial

Das durchschnittliche OK-Potenzial von OK-Gruppierungen der Clankriminalität betrug 52,9 Punkte und lag damit wiederholt über dem Durchschnittswert aller im Jahr 2021 erfassten OK-Gruppierungen (41,2 Punkte). Hierbei wies eine OK-Gruppierung der Clankriminalität mit 91,6 Punkten den zweithöchsten Wert bezüglich aller im Berichtsjahr 2021 festgestellten OK-Potenziale (max. 100 Punkte) auf.

Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität nach Herkunft

	2021	2020
Mhallamiye	27	26
türkeistämmig	7	4
arabischstämmig	5	6
Westbalkan	2	2
Maghreb-Staaten	1	1
andere	5	2
Gesamt	47	41

Verteilung der OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität auf die Länder- und Bundesbehörden (Vorjahreszahlen in Klammern)

	Mhalla- miye	türkeistäm- mig	ara- bisch- stäm- mig	West- bal- kan	Maghreb- Staaten	An- dere	Ge- samt
BE	2	-	2	-	-	1	5 (4)
BW	-	1	1	-	-	-	2 (1)
BY	-	-	-	-	-	1	1 (0)
HB	1	2	-	-	-	-	3 (2)
HE	-	1	-	-	-	1	2 (1)
MV	-	-	-	-	-	-	0 (1)
NI	3	2	-	-	-	2	7 (4)
NW	18	-	-	1	-	-	19 (17)
RP	-	-	-	-	-	-	0 (1)
SH	1	-	-	-	-	-	1 (1)
SL	-	-	1	-	-	-	1 (1)
SN	1	-	-	-	-	-	1 (1)
BKA	1 ¹⁶	1 ¹⁷	-	1 ¹⁸	-	-	3 (2)
BPOL	-	-	-	-	-	-	0 (3)
Zoll	-	-	1 ¹⁹	-	1 ²⁰	-	2 (2)
Ge- samt	27	7	5	2	1	5	47 (41)

34 OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität (72,3 %) verteilen sich auf die Bundesländer Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo sich kriminelle Strukturen der Clankriminalität in besonderer Weise verfestigt haben.

16 Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in BE anhängig.

17 Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in HB anhängig.

18 Das vom BKA geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in HE anhängig.

19 Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in NW anhängig.

20 Das vom Zoll geführte OK-Verfahren ist bei einer Staatsanwaltschaft in NI anhängig.

Dominierende Staatsangehörigkeiten der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	2021	2020
türkisch	14 (29,8 %)	8 (19,5 %)
deutsch	12 (25,5 %)	9 (22,0 %)
libanesisch	8 (17,0 %)	12 (29,3 %)
staatenlos	4 (8,5 %)	2 (4,9 %)
kroatisch	2 (4,3 %)	1 (2,4 %)
syrisch	2 (4,3 %)	3 (7,3 %)
andere	5 (10,6 %)	6 (14,6 %)

Verteilung der Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen i. Z. m. Clankriminalität

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2021	Anzahl der TV 2020
deutsch	338 (36,3 %)	274 (31,1 %)
libanesisch	187 (20,1 %)	201 (22,8 %)
türkisch	159 (17,1 %)	90 (10,2 %)
ungeklärt	65 (7,0 %)	94 (10,7 %)
syrisch	37 (4,0 %)	69 (7,8 %)
albanisch	22 (2,4 %)	19 (2,2 %)
algerisch	17 (1,8 %)	15 (1,7 %)
italienisch	13 (1,4 %)	9 (1,0 %)
polnisch	11 (1,2 %)	15 (1,7 %)
staatenlos	11 (1,2 %)	11 (1,3 %)
kroatisch	10 (1,1 %)	8 (0,9 %)
andere	60 (6,5 %)	75 (8,5 %)
Gesamt²¹	930	880

21 Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen weicht die Addition der einzelnen Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent ab.

Von allen im Jahr 2021 erfassten OK-Tatverdächtigen mit ungeklärter Nationalität (344) waren 18,9 % in den OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität registriert. Dieser Anteil lag im Jahr 2020 noch bei 40 % (94 OK-TV von insgesamt 235 OK-TV mit ungeklärter Nationalität).

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 20 Tatverdächtige pro OK-Ermittlungsverfahren i. Z. m. Clankriminalität erfasst, während es im Vorjahr im Durchschnitt 22 Tatverdächtige waren.

Hauptdeliktsbereiche der OK-Gruppierungen i. Z. m. Clankriminalität (2020²²/2021)²³



Zwölf OK-Gruppierungen im Bereich Clankriminalität wiesen Verbindungen zu anderen Phänomenbereichen auf.²⁴ In sechs Fällen bestanden Bezüge zu anderen kriminellen Clanstrukturen. In drei weiteren OK-Verfahren bestanden Bezüge zu Rockergruppen. Des Weiteren wiesen zwei OK-Gruppierungen Bezüge zu Tätergruppierungen auf, die dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Der Großteil der OK-Gruppierungen im Bereich Clankriminalität (2021: 34; 2020: 29) agierte im Berichtsjahr auf internationaler Ebene. In sieben OK-Verfahren i. Z. m. Clankriminalität fanden die Tathandlungen überregional (2020: 8) und in sechs Fällen auf regionaler Ebene (2020: 4) statt.

3.6 AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN

Seit dem Jahr 2018 werden im Rahmen der Datenerhebung für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität Daten zu den möglichen Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität erhoben. Darüber hinaus werden Daten auf mutmaßliche Verbindungen von OK-Gruppierungen zum Terrorismus/Extremismus (TE) bzw. zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie auf mögliche Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Organisierte Kriminalität ausgewertet. Herausgestellt werden zudem relevante Erkenntnisse und Entwicklungen i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK.

²² 2020: drei weitere OK-Verfahren im Bereich der Schleusungskriminalität und je ein weiteres OK-Verfahren in den Bereichen kriminelle Vereinigung und Steuer-/Zolldelikte.

²³ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

²⁴ Ein OK-Verfahren kann mehrere Bezüge zu anderen OK-Verfahren aufweisen.

3.6.1 Zuwanderung und OK

Zuwanderer/Zuwanderin



Analog der Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine tatverdächtige Person Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie sich mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

	Anzahl 2021	Anteil 2021	Anzahl 2020	Anteil 2020
Tatverdächtige insgesamt	7.503 TV	-	6.529 TV	-
davon Zuwanderer/Zuwanderinnen	869 TV	11,6 %	890 TV	13,6 %
OK-Ermittlungsverfahren insgesamt	696 EV	-	594 EV	-
davon mit Zuwanderern/Zuwanderinnen	203 EV	29,2 %	182 EV	30,6 %
davon durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert	103 EV	14,8 %	85 EV	14,3 %

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Zuwanderungsstatus

Zuwanderungsstatus	Anzahl 2021	Anteil 2021 ²⁵	Anzahl 2020	Anteil 2020
Duldung	333 TV	38,3 %	376 TV	42,2 %
Asylbewerber	195 TV	22,4 %	148 TV	16,6 %
Unerlaubter Aufenthalt/Unerlaubte Einreise	172 TV	19,8 %	166 TV	18,7 %
Intern./nat. Schutzberechtigte und Asylberechtigte	146 TV	16,8 %	176 TV	19,8 %
Kontingentflüchtling	23 TV	2,6 %	24 TV	2,7 %
	869 TV		890 TV	

²⁵ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Zuwanderungszeitpunkt

Zuwanderungszeitpunkt	Anzahl 2021	Anteil 2021 ²⁶	Anzahl 2020	Anteil 2020
2014 zugewandert (und davor)	534 TV	61,4 %	568 TV	63,8 %
2015 zugewandert	155 TV	17,8 %	122 TV	13,7 %
2016 zugewandert	29 TV	3,3 %	45 TV	5,1 %
2017 zugewandert	18 TV	2,1 %	36 TV	4,0 %
2018 zugewandert	24 TV	2,8 %	32 TV	3,6 %
2019 zugewandert	29 TV	3,3 %	33 TV	3,7 %
2020 zugewandert	50 TV	5,8 %	48 TV	5,4 %
2021 zugewandert	15 TV	1,7 %	-	-
Nicht bekannt/feststellbar	15 TV	1,7 %	6 TV	0,7 %
	869 TV		890 TV	

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2021	Anteil 2021	Anzahl 2020	Anteil 2020
libanesisch	149 TV	17,1 %	143 TV	16,1 %
syrisch	116 TV	13,3 %	120 TV	13,5 %
albanisch	102 TV	11,7 %	113 TV	12,7 %
türkisch	102 TV	11,7 %	151 TV	17,0 %
kosovarisch	46 TV	5,3 %	26 TV	2,9 %
irakisch	37 TV	4,3 %	40 TV	4,5 %
vietnamesisch	34 TV	3,9 %	24 TV	2,7 %
russisch	33 TV	3,8 %	18 TV	2,0 %
iranisch	28 TV	3,2 %	19 TV	2,1 %
ungeklärt	28 TV	3,2 %	17 TV	1,9 %

²⁶ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen nach Deliktbereichen

Hauptdeliktbereich	Anzahl 2021	Anteil 2021	Anzahl 2020	Anteil 2020
Rauschgifthandel/-schmuggel	555 TV	63,9 %	482 TV	54,2 %
Schleusungskriminalität	81 TV	9,3 %	151 TV	17,0 %
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	48 TV	5,5 %	126 TV	14,2 %
Eigentumskriminalität	46 TV	5,3 %	42 TV	4,7 %
Gewaltkriminalität	36 TV	4,1 %	10 TV	1,1 %
Geldwäsche	33 TV	3,8 %	21 TV	2,4 %
Fälschungskriminalität	28 TV	3,2 %	36 TV	4,0 %
Steuer- und Zolldelikte	17 TV	2,0 %	9 TV	1,0 %
Kriminelle Vereinigung	10 TV	1,2 %	6 TV	0,7 %
Menschenhandel und Ausbeutung ²⁷	7 TV	0,8 %	-	-
Korruption	5 TV	0,6 %	-	-
Waffenhandel/-schmuggel	2 TV	0,2 %	2 TV	0,2 %
Cybercrime	1 TV	0,1 %	1 TV	0,1 %
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	0 TV	-	4 TV	0,4 %
	869 TV		890 TV	

Durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen Übersicht nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)

Staatsangehörigkeit	Anzahl 2021	Anteil 2021	Anzahl 2020	Anteil 2020
türkisch	17	16,5 %	8	9,4 %
albanisch	15	14,6 %	16	18,8 %
syrisch	11	10,7 %	5	5,9 %
kosovarisch	9	8,7 %	6	7,1 %
libanesisch	8	7,8 %	8	9,4 %
iranisch	5	4,9 %	4	4,7 %
russisch	5	4,9 %	4	4,7 %

²⁷ Der Deliktbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

mazedonisch	4	3,9 %	2	2,4 %
staatenlos	4	3,9 %	2	2,4 %
ukrainisch	4	3,9 %	3	3,5 %
ungeklärt	4	3,9 %	2	2,4 %

Durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen Übersicht nach Deliktsbereichen

Hauptdeliktsbereich	Anzahl 2021	Anteil 2021 ²⁸	Anzahl 2020	Anteil 2020
Rauschgifthandel/-schmuggel	64	62,1 %	50	58,8 %
Schleusungskriminalität	10	9,7 %	14	16,5 %
Gewaltkriminalität	8	7,8 %	3	3,5 %
Eigentumskriminalität	7	6,8 %	5	5,9 %
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5	4,9 %	5	5,9 %
Geldwäsche	4	3,9 %	2	2,4 %
Steuer- und Zolldelikte	2	1,9 %	-	-
Fälschungskriminalität	1	1,0 %	4	4,7 %
Korruption	1	1,0 %	-	-
Menschenhandel und Ausbeutung ²⁹	1	1,0 %	-	-
Kriminelle Vereinigung	-	-	1	1,2 %
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	-	-	1	1,2 %
Gesamt	103		85	

3.6.2 Mutmaßliche Verbindungen zwischen OK-Gruppierungen und Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität



Insgesamt wurden fünf OK-Gruppierungen festgestellt, die mutmaßlich Bezüge in den Bereich Terrorismus/Politisch motivierte Kriminalität (TE/PMK) aufweisen oder aber selbst dem TE/der PMK zuzurechnen sind.

Im Berichtsjahr konnten bei vier dieser OK-Verfahren mutmaßliche Bezüge von Tatverdächtigen der OK-Gruppierungen in den Bereich TE/PMK festgestellt werden (2020: 4).

Darunter wurden zwei der OK-Gruppierungen von libanesischen Staatsangehörigen dominiert.

²⁸ Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen kann die Addition einzelner Prozentsätze vom Grundwert 100 Prozent abweichen.

²⁹ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

Diese Gruppierungen wurden zugleich der Clankriminalität zugeordnet. Bei jeweils einem Verfahren dominierten afghanische bzw. syrische Staatsangehörige die Gruppierung.

Darüber hinaus wurde in einem Verfahren eine der PMK rechts zugerechnete Gruppierung festgestellt, welche im organisierten Rauschgifthandel aktiv war. Es ist zu vermuten, dass auf diesem Weg ihre politisch motivierten Handlungen finanziert wurden.

3.6.3 Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die OK in Deutschland

Um pandemiebedingte Veränderungen der OK abzubilden, wurde bei der Datenerhebung für das BLB OK 2021 für jedes anhängige OK-Verfahren ein möglicher Bezug zu COVID-19 abgefragt. Dieser kann sowohl in der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder bestehen (z. B. betrügerischer Handel mit Atemschutzmasken, Betrug i. Z. m. Corona-Soforthilfen) als auch in der Beeinträchtigung oder Anpassung bekannter Modi Operandi, die in einem anzunehmenden Zusammenhang mit den geänderten, pandemiebedingten Rahmenbedingungen stehen.



Bei 46 OK-Verfahren (2020: 36 Verfahren) sind im Rahmen dieser Zusatzfrage Bezüge zu COVID-19 gemeldet worden (6,6 % aller gemeldeten OK-Verfahren). Der Bereich Rauschgiftkriminalität bildete bei den Verfahren mit COVID-19-Bezug den größten Schwerpunkt (Anteil von 39,1 %).

Verteilung der Verfahren mit COVID-19 Bezügen (2020/2021)³⁰



Die pandemiebedingten Auswirkungen zeigten sich in den eingeschränkten Möglichkeiten beim Rauschgifthandel/-schmuggel durch geschlossene Grenzen und eine Verlagerung des Schmuggels vom Land- auf den Seeweg. Der Anstieg der Verfahren im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben ist zu einem großen Teil auf die unrechtmäßige Beantragung der von der Bundesregierung bereitgestellten Corona-Soforthilfen zurückzuführen.

³⁰ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

3.6.4 Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK

Im Berichtsjahr wurden 187 OK-Ermittlungsverfahren eingeleitet, bei denen Straftaten i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation über den bis zu seiner Abschaltung in Europa ansässigen Kommunikationsdienst EncroChat festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 26,9 % an allen 696 gemeldeten OK-Verfahren.

Erste Ermittlungen i. Z. m. EncroChat wurden im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen. Die vollständige Abbildung eines kompletten Jahres erfolgt somit erst zum aktuellen Berichtsjahr 2021.

Die Auswertung kryptierter Telekommunikation liefert den Strafverfolgungsbehörden relevante Einblicke in die Strukturen der Organisierten Kriminalität (sowie auch anderer Formen schwerer Kriminalität).

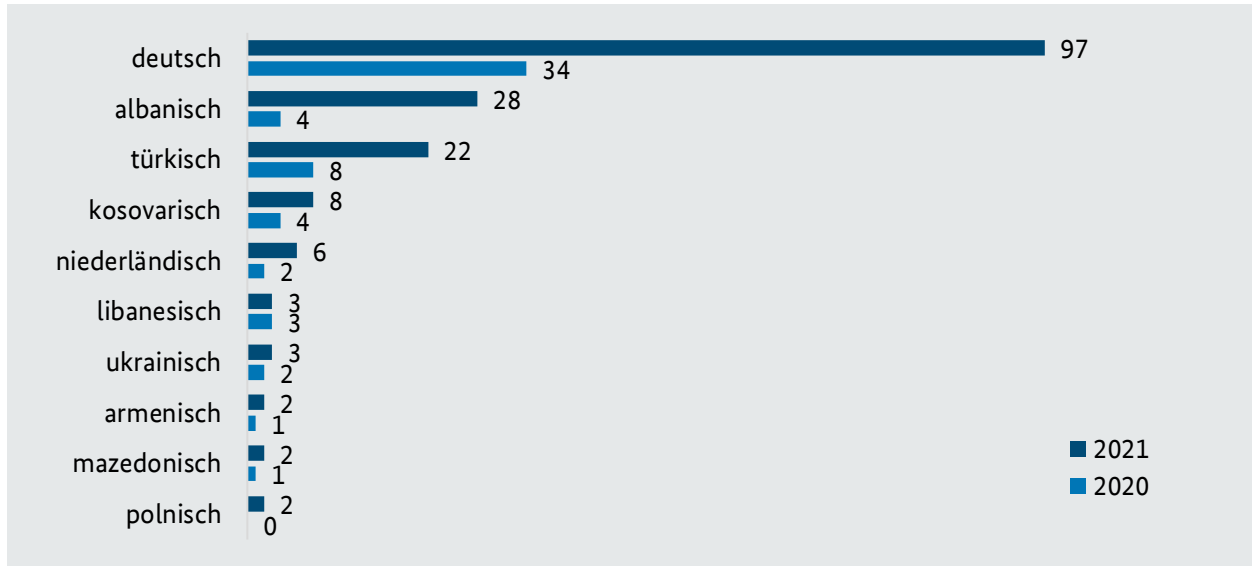
Die nachfolgenden Darstellungen bilden lediglich einen (ersten) Teilbereich der polizeilichen Erkenntnisse i. Z. m. kryptierter Telekommunikation ab.

Perspektivisch ist eine Darstellung der Thematik unter Berücksichtigung anderer Anbieter (z. B. SkyECC, ANOM) beabsichtigt.

Verteilung der Ermittlungsverfahren auf die Hauptdeliktsbereiche (2020/2021)

Hauptdeliktsbereich	2021	2020
Rauschgifthandel/-schmuggel	181	62
darunter Cannabis	84	26
darunter mehrere Rauschgiftarten	46	19
darunter Kokain	42	15
darunter Synthetische Drogen	5	2
darunter Heroin	4	-
Geldwäsche	3	-
Gewaltkriminalität (Straftaten gegen das Leben)	1	1
Eigentumskriminalität	1	-
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	-
Gesamt	187	63

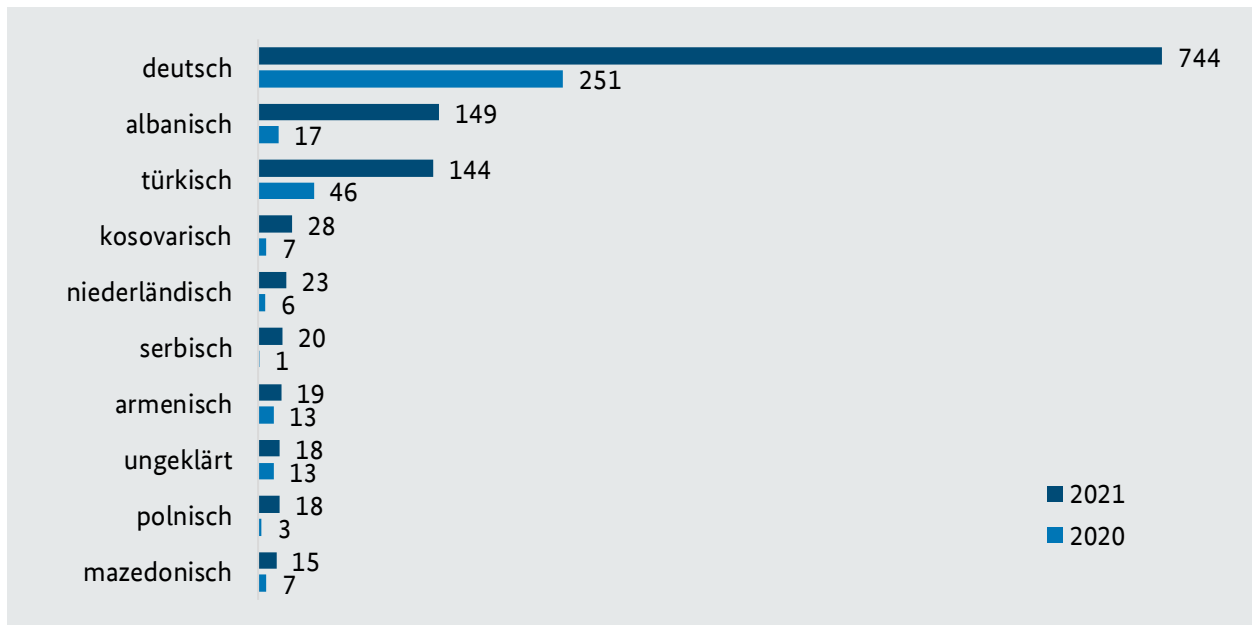
Dominierende Staatsangehörigkeiten 2020/2021 (Auszug)



Mehr als die Hälfte (51,9 %) der OK-Gruppierungen, gegen die i. Z. m. der Nutzung von EncroChat Ermittlungsverfahren in Deutschland eingeleitet wurden, sind deutsch dominiert.

Im Berichtsjahr 2021 wurden in den 187 OK-Ermittlungsverfahren, die i. Z. m. EncroChat stehen, insgesamt 1.348 Tatverdächtige gemeldet (2020: 416).

Verteilung der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten 2020/2021 (Auszug)



In 87 dieser 187 OK-Verfahren i. Z. m. der Nutzung von EncroChat (46,5 %) wurden insgesamt 191 bewaffnete Tatverdächtige festgestellt. Dies bedeutet, dass in jedem dieser 87 OK-Verfahren im Schnitt mindestens zwei Tatverdächtige bewaffnet waren.

Im Vergleich zu allen 696 OK-Verfahren des Berichtsjahres zeigt sich, dass der Anteil an bewaffneten Tatverdächtigen in den OK-Verfahren i. Z. m. der Nutzung von EncroChat auffallend hoch ist: Während im Berichtsjahr in allen OK-Verfahren zusammen insgesamt 559 bewaffnete Tatverdächtige (Anteil von 7,5 %; 2020: 415 Tatverdächtige) festgestellt wurden, stellen allein die

191 bewaffneten Tatverdächtigen aus den OK-Verfahren i. Z. m. der Nutzung von EncroChat einen Anteil von 34,2 % (2020: 86 TV, Anteil von 20,7 %) an allen bewaffneten Tatverdächtigen dar.

Ebenso verhält es sich mit dem Anteil der OK-Verfahren, in denen bewaffnete Tatverdächtige festgestellt wurden:

Während der Gesamtanteil der OK-Verfahren, in denen bewaffnete Tatverdächtige festgestellt wurden, bei 31,6 % liegt, ist der Anteil bewaffneter Tatverdächtiger in den OK-Verfahren i. Z. m. der Nutzung von EncroChat deutlich höher (46,5 %).

Dies unterstreicht das hohe Gefahren- und Bedrohungspotenzial der OK-Gruppierungen, die i. Z. m. der Nutzung von EncroChat festgestellt wurden.

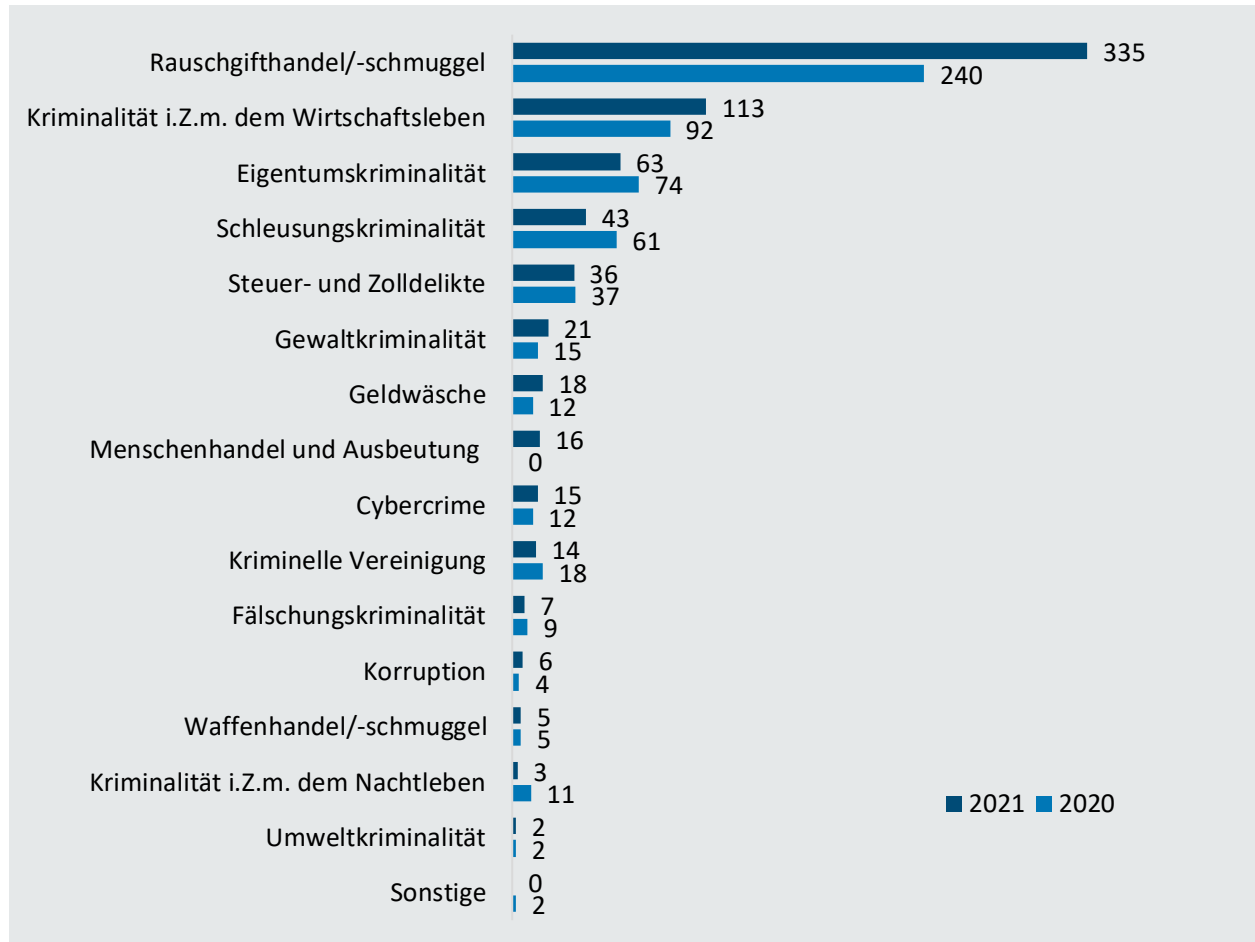
26 OK-Gruppierungen, gegen die wegen mutmaßlicher Straftaten i. Z. m. der Nutzung von EncroChat ermittelt wurde, konnten folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Kategorien der OK-Gruppierungen im Bereich kryptierter Kommunikation (2020/2021)

Kategorie der OK-Gruppierungen	2021	2020
Rockerguppen	9	4
darunter Hells Angels MC	6	3
darunter Bandidos MC	1	-
darunter Kurmark	1	-
darunter ohne Angabe	1	1
Clankriminalität	10	3
darunter Mhallamiye	3	2
darunter türkeistämmig	3	1
darunter Westbalkan	1	-
darunter arabischstämmig	1	-
darunter andere	2	-
REOK	3	1
Andere	3	-
Rockerähnliche Gruppierung	1	-
Gesamt	26	8

Darüber hinaus hatten 33 OK-Gruppierungen, gegen die i. Z. m. EncroChat ermittelt wurde, Verbindungen zu anderen OK-Gruppierungen, u. a. zu Rockergruppierungen (19), rockerähnlichen Gruppierungen (6) sowie zu Gruppierungen der Clankriminalität (3).

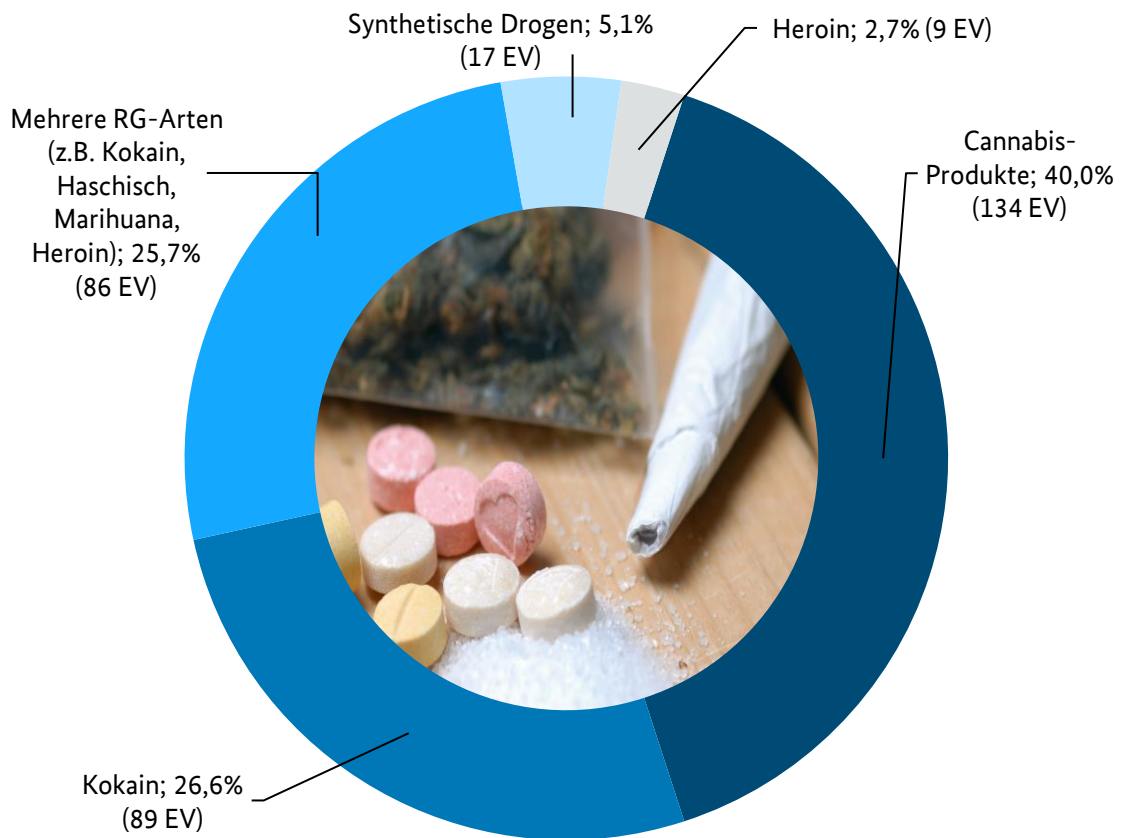
3.7 HAUPTDELIKTSBEREICHE³¹



209 OK-Gruppierungen (30,0 %) waren im Jahr 2020 deliktsübergreifend tätig (2020: 190 OK-Gruppierungen; 32,0 %), d. h. neben ihrem Hauptdeliktsbereich agierten sie zusätzlich in weiteren Kriminalitätsbereichen.

³¹ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

Rauschgifthandel und -schmuggel (335 Verfahren; 2020: 240 Verfahren)



Dominierende Staatsangehörigkeiten Rauschgifthandel/-schmuggel

Staatsangehörigkeit	2021	2020
deutsch	150	91
türkisch	37	29
albanisch	36	29
kosovarisch	13	8
libanesisch	10	12
niederländisch	9	9
italienisch	6	4
serbisch	6	7
ungeklärt	6	5
weitere Staatsangehörigkeiten	62	48

Erfolgreiche Ermittlungen gegen Rauschgift-Gruppierung

Das BKA ermittelt seit Anfang 2019 gegen eine Tätergruppierung, die seit mindestens 2012 Kokaintransporte in einer Größenordnung von mehreren hundert Kilogramm pro Lieferung aus Südamerika nach Deutschland organisiert und durchgeführt haben soll. Hierzu betrieben die Beschuldigten verschiedene Im- und Exportfirmen, denen ein- und derselbe Beschuldigte unter wechselnden Falschpersonalien jeweils als Geschäftsführer vorstand. Die Firmen wurden im Vorfeld der jeweiligen Kokaintransporte durch ein zuvor etabliertes Netzwerk von Scheinfirmen mit Geldern versorgt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen dürften u. a. unter Nutzung dieser Firmenkonstrukte insgesamt ca. 4,1 Tonnen Kokain illegal nach Deutschland geschmuggelt worden sein. Das Kokain wurde hierzu in hohlen, eigens zu diesem Zweck angefertigten Metallpaletten verbaut.

Im November 2018 kam es in dem brasilianischen Hafen Santos zu einer Sicherstellung von insgesamt 690 kg Kokain. Auf diese Sicherstellung reagierte die Tätergruppierung mit der Erschließung völlig neuer Kokainlieferwege. So gründete die Gruppierung sowohl in Deutschland als auch in Lettland diverse Scheinfirmen unter Falschpersonalien, um das Kokain in Hochseecontainern über das Baltikum nach Europa zu verschiffen.

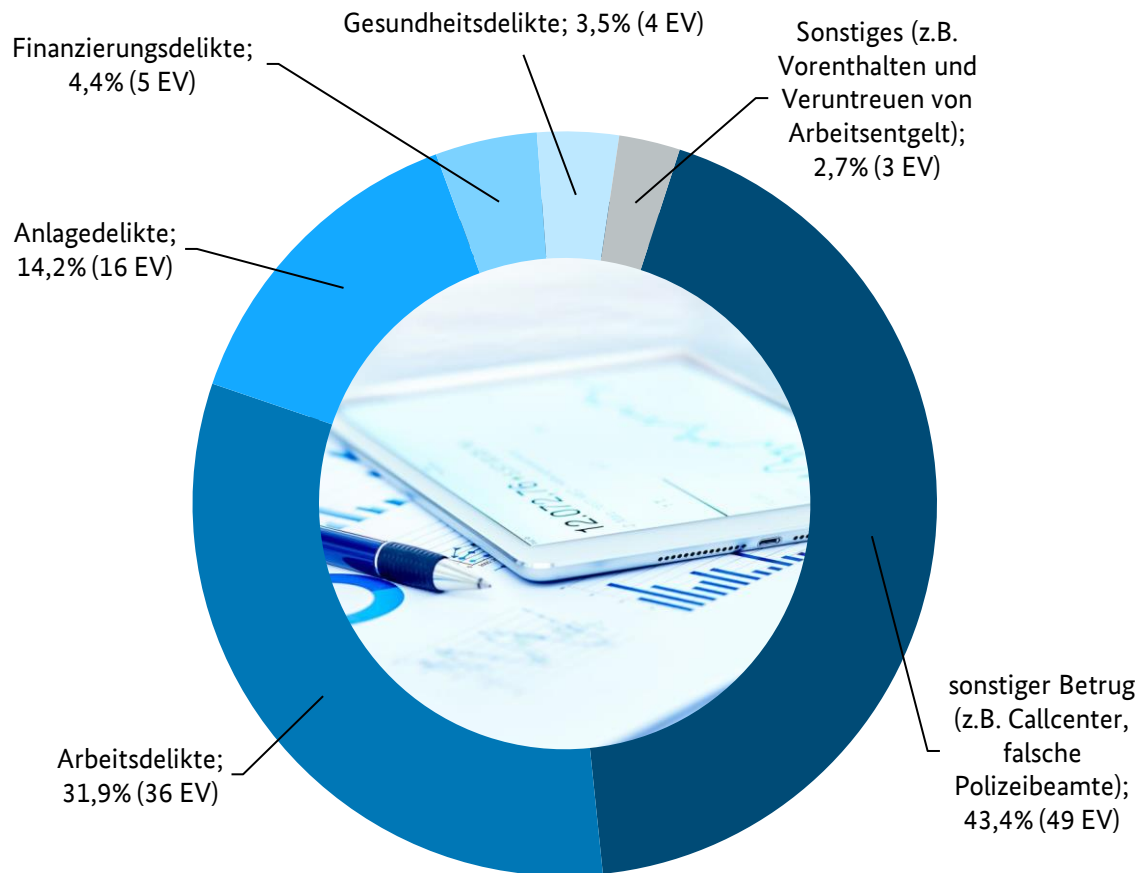
Darüber hinaus trieb man die Vorbereitungen für einen Schmuggel mittels Hochseeyachten voran. Hierzu erwarb die Tätergruppierung in Südfrankreich zunächst eine Motoryacht, absolvierte verschiedene (Segel-)Kurse und entfaltete diverse Aktivitäten mit dem Ziel, eine weitere in der Karibik liegende Segelyacht zu erwerben. Hiermit sollte der eigenständige Transport des Kokains über den Seeweg durchgeführt werden, was letztendlich jedoch nicht realisiert werden konnte.

Am 30.11.2021 wurden in dem Ermittlungsverfahren umfangreiche Exekutivmaßnahmen durchgeführt. Seither wurden in Deutschland, Lettland und Spanien insgesamt 16 Haftbefehle vollstreckt und mehr als 50 Wohn- und Geschäftsanschriften im In- und Ausland durchsucht.

Aufgrund der Beweislage konnten Vermögensarreste von ca. 13 Millionen Euro erwirkt werden, die bislang zur Pfändung zahlreicher hochwertiger Gegenstände (u. a. Fahrzeuge, Motorräder, Uhren) und Bargeld führte.

Die im BKA geführten Ermittlungen führten auch zur Identifizierung von in Berlin ansässigen Kokainabnehmern sowie der beiden kolumbianischen Kokainlieferanten, von denen einer im März 2022 bei seiner versuchten Einreise nach Europa am Flughafen Madrid festgenommen wurde.

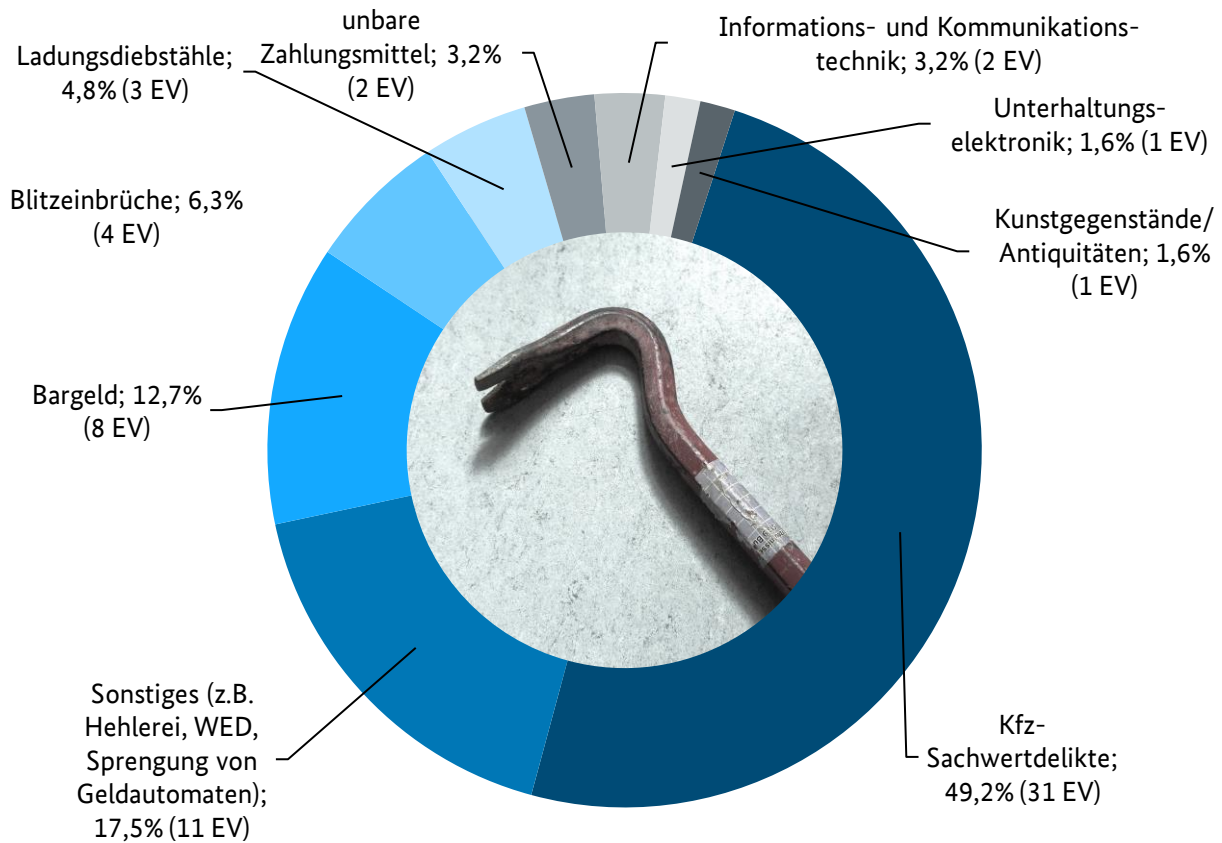
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (113 Verfahren; 2020: 92 Verfahren)



Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

Staatsangehörigkeit	2021	2020
deutsch	47	36
türkisch	26	24
israelisch	5	4
kosovarisch	5	6
serbisch	5	5
weitere Staatsangehörigkeiten	25	17

Eigentumskriminalität (63 Verfahren; 2020: 74 Verfahren)



Dominierende Staatsangehörigkeiten Eigentumskriminalität

Staatsangehörigkeit	2021	2020
polnisch	21	18
deutsch	13	18
türkisch	5	7
rumänisch	4	5
niederländisch	3	5
russisch	3	2
weitere Staatsangehörigkeiten	14	17

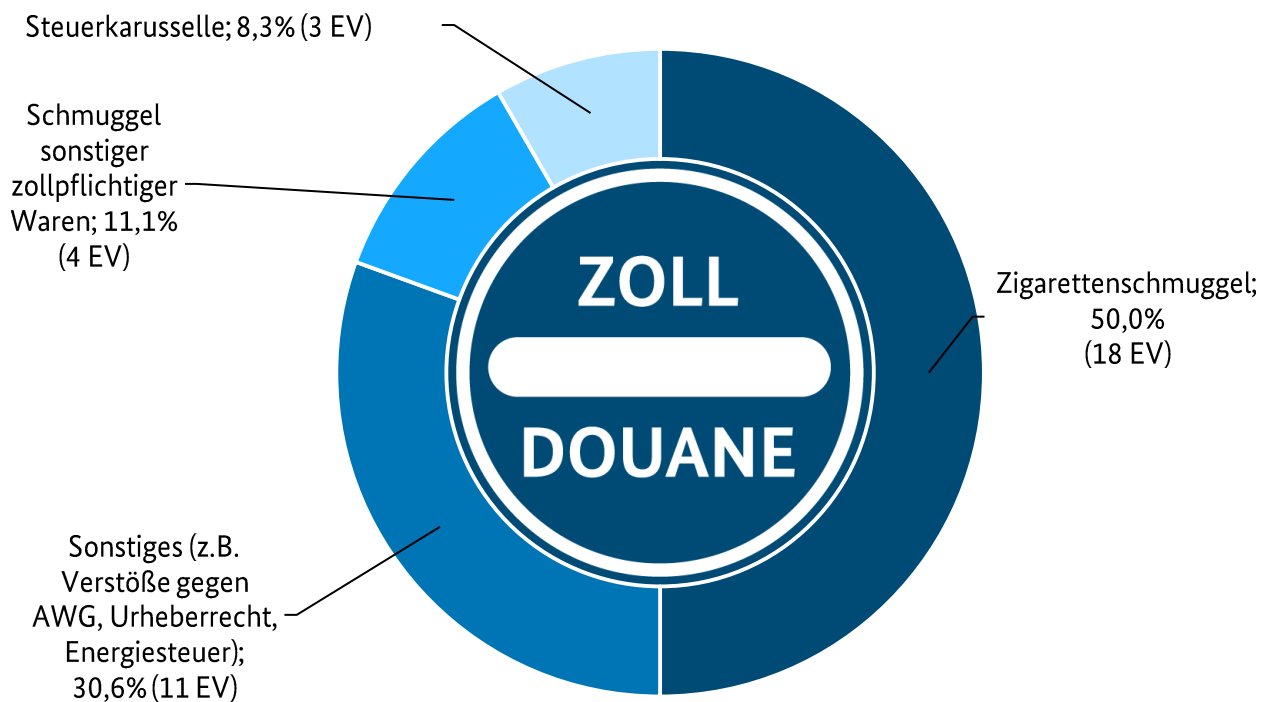
Schleusungskriminalität (43 Verfahren; 2020: 61 Verfahren)

Dominierende Staatsangehörigkeiten Schleusungskriminalität

Staatsangehörigkeit	2021	2020
deutsch	12	16
syrisch	5	4
rumänisch	3	3
türkisch	3	4
vietnamesisch	3	5
weitere Staatsangehörigkeiten	17	18

Herkunftsland der Geschleusten war in den überwiegenden Fällen die Republik Moldau (6), Albanien (4), Vietnam (4) sowie Ukraine, Georgien, China und Afghanistan (jeweils 3). Deutschland war in 38 der Verfahren (92,7 %) das Zielland bzw. eines der Zielländer.

Steuer- und Zolldelikte (36 Verfahren; 2020: 37 Verfahren)



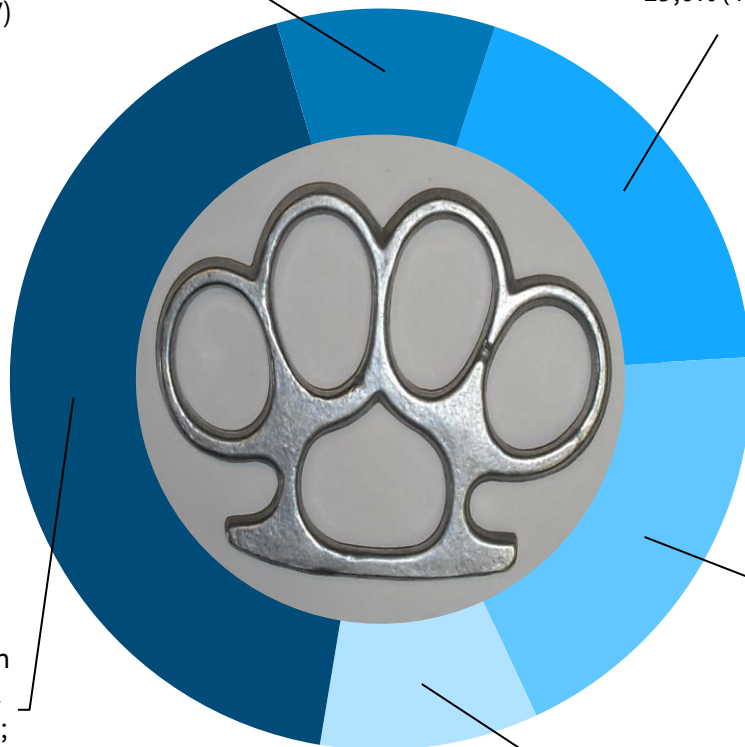
Dominierende Staatsangehörigkeiten Steuer- und Zolldelikte

Staatsangehörigkeit	2021	2020
deutsch	9	16
polnisch	6	5
türkisch	6	4
litauisch	2	3
ukrainisch	2	1
ungeklärt	2	1
weitere Staatsangehörigkeiten	9	7

Gewaltkriminalität (21 Verfahren; 2020: 15 Verfahren)

Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Geiselnahme); 9,5% (2 EV)

Erpressungsdelikte; 19,0% (4 EV)



Raubdelikte; 19,0% (4 EV)

Straftaten gegen das Leben (z. B. Tötungsdelikte); 42,9% (9 EV)

Sonstiges (z. B. gefährliche Körperverletzung); 9,5% (2 EV)

Dominierende Staatsangehörigkeiten Gewaltkriminalität

Staatsangehörigkeit	2021	2020
deutsch	7	5
türkisch	4	2
russisch	3	3
libanesisch	2	0
staatenlos	2	1
aserbaidschanisch	1	0
litauisch	1	2
ungeklärt	1	1

Beispiele für Gewalt in der OK

Im Rahmen einer Auseinandersetzung i. Z. m. einem Rauschgift-Geschäft schossen Mitglieder einer Gruppierung mehrfach mit einem Revolver auf einen vermeintlichen Abnehmer des Rauschgifts. Innerhalb der Gruppierung herrschte die klare Vorgabe, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, um sich Respekt zu verschaffen bzw. falls Konflikte eskalieren sollten. Ferner war abgesprochen, die mitgeführte Schusswaffe bei polizeilichen Kontrollen bzw. drohender Festnahme auch gegenüber der Polizei einzusetzen.

In einem weiteren Verfahren zerschnitt eine Person einem „Geschäftspartner“ mit einem Teppichmesser vor laufender Kamera das Gesicht und zeigte das Video zur Einschüchterung einem weiteren Tatbeteiligten.

Geldwäsche (18 Verfahren; 2020: 12 Verfahren)

Im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurden im Berichtsjahr 18 OK-Verfahren festgestellt. Fünf OK-Gruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert, gefolgt von drei türkisch dominierten und zwei italienisch dominierten Gruppierungen. In je einem Verfahren dominierten albanische, bosnisch-herzegowinische, libanesische, nigerianische, russische, schwedische und ukrainische Staatsangehörige. Eine OK-Gruppierung wurde von Personen dominiert, die als staatenlos erfasst sind.



Neben den genannten 18 OK-Verfahren hatten 13 weitere OK-Verfahren ihren Ursprung in Ermittlungen aufgrund von Geldwäscherkenntnissen. Im Zuge der Ermittlungen wurden diese OK-Gruppierungen den der Geldwäsche zugrunde liegenden Vor- bzw. Hauptdeliktsbereichen (Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Eigentumskriminalität, Fälschungskriminalität, Schleusungskriminalität sowie Steuer- und Zolldelikte) zugeordnet.

Enorme Schadenssummen durch Hawala-Banking

Das Zollfahndungsamt Essen führt im Rahmen einer Sonderkommission (SOKO) seit Sommer 2019 gemeinsam mit der Steuerfahndung ein Ermittlungsverfahren gegen eine international agierende kriminelle Organisation u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung zum Zweck des Betriebens eines unerlaubten Finanztransfersystems (sog. Hawala-Banking), der gewerbs- und bandenmäßigen Geldwäsche, der bandenmäßigen Hinterziehung von Einfuhrabgaben sowie des schweren Betrugs.

Ziel der kriminellen Vereinigung ist es, ein provisionspflichtiges, anonymes und unerlaubtes Finanztransfersystem mit der Türkei zu betreiben. Der Transfer der Gelder findet durch die Ausfuhr von Edelmetallen und Barmitteln in die Türkei statt.

Die Ermittlungen richten sich gegen über 50 Beschuldigte. Durch die Tätergruppierung wurden im Zeitraum von ca. fünf Jahren, im Rahmen von 1.358 Ausfuhren, insgesamt rund 67.000 kg Gold und rund 7.900 kg Silber aus Deutschland in die Türkei exportiert. Demnach beläuft sich der festgestellte Tatumfang (illegaler Finanztransfer in Höhe des Wertes der Edelmetalle) auf über 1,6 Milliarden Euro.

Im Ermittlungsverfahren wurden Anfang 2021 offene strafprozessuale Maßnahmen ergriffen. Es wurden insgesamt Vermögensarreste i. H. v. über 213 Millionen Euro erlassen und Vermögenswerte i. H. v. 7,2 Millionen Euro gesichert. Darüber hinaus wurden neun Haftbefehle gegen Beschuldigte vollstreckt.

Menschenhandel und Ausbeutung (16 Verfahren)

Im diesjährigen Lagebild wird erstmals der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung als eigener Hauptdeliktsbereich ausgewiesen. Zuvor zählten die einschlägigen Delikte zu den Hauptdeliktsbereichen "Kriminalität i. Z. m. dem Nacht- leben" und "Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben".



Der Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung enthält folgende rechtliche Einordnungen:

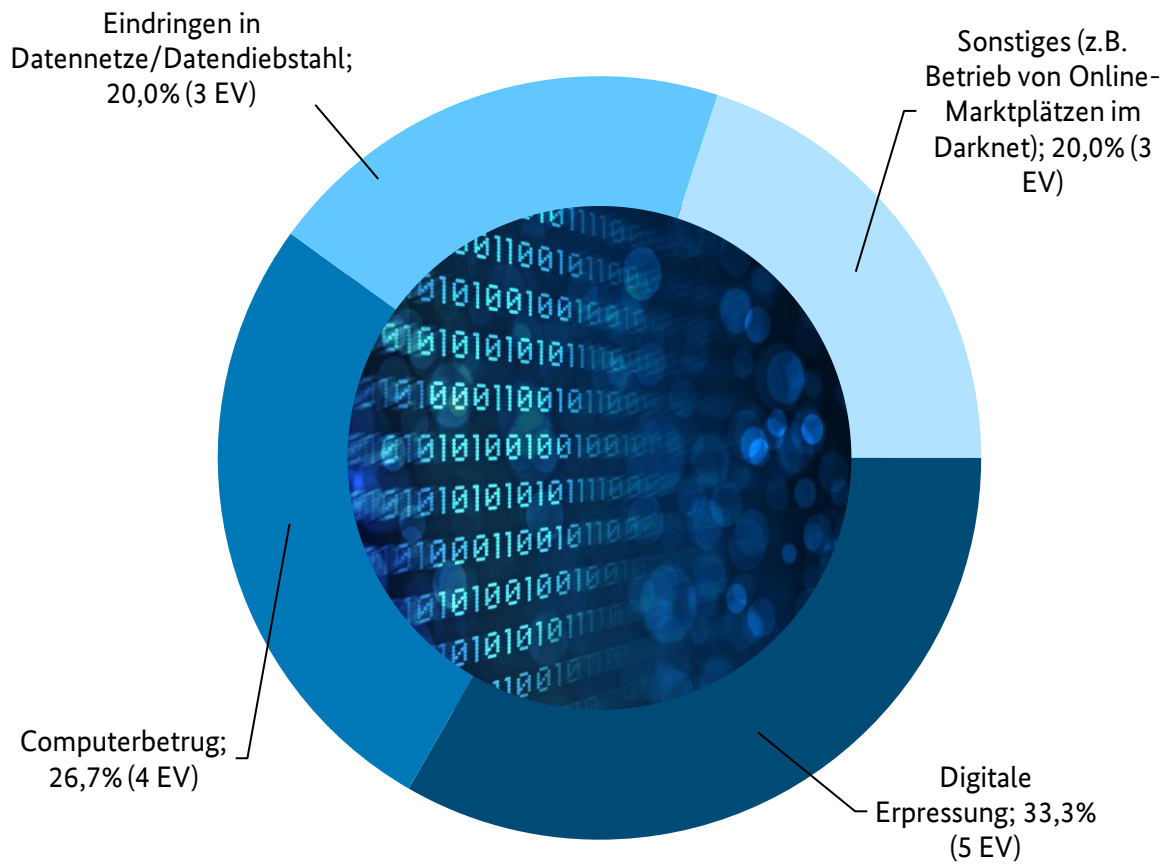
- Sexuelle Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a, 180a, 181a StGB)
- Arbeitsausbeutung (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei (§§ 232, 232b, 233, 233a StGB)
- Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafen bedrohten Handlungen (§§ 232, 233, 233a StGB)
- Organhandel (§232 Abs. 1 Alt. 3 StGB)
- Zwangsheirat (§237 Abs. 1 StGB)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 16 OK-Gruppierungen mit dem Hauptdeliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung erfasst. Im Bereich der sexuellen Ausbeutung wurden zehn OK-Gruppierungen (62,5 %) festgestellt, im Bereich der Arbeitsausbeutung sechs OK-Gruppierungen (37,5 %).

Am häufigsten wurden die Gruppierungen durch rumänische bzw. deutsche Staatsangehörige dominiert (jeweils 3), gefolgt von vietnamesisch bzw. serbisch dominierten Gruppierungen (jeweils

zwei). Weitere dominierende Staatsangehörigkeiten waren brasilianisch, bulgarisch, griechisch, ungarisch, russisch und thailändisch.

Cybercrime (15 Verfahren; 2020: 12 Verfahren)



Vier der 15 OK-Gruppierungen wurden durch russische Staatsangehörige, jeweils drei durch ukrainische Staatsangehörige bzw. Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit dominiert. Zwei Gruppierungen wurden durch israelische Staatsangehörige dominiert.

Kriminelle Vereinigung (14 Verfahren; 2020: 18 Verfahren)

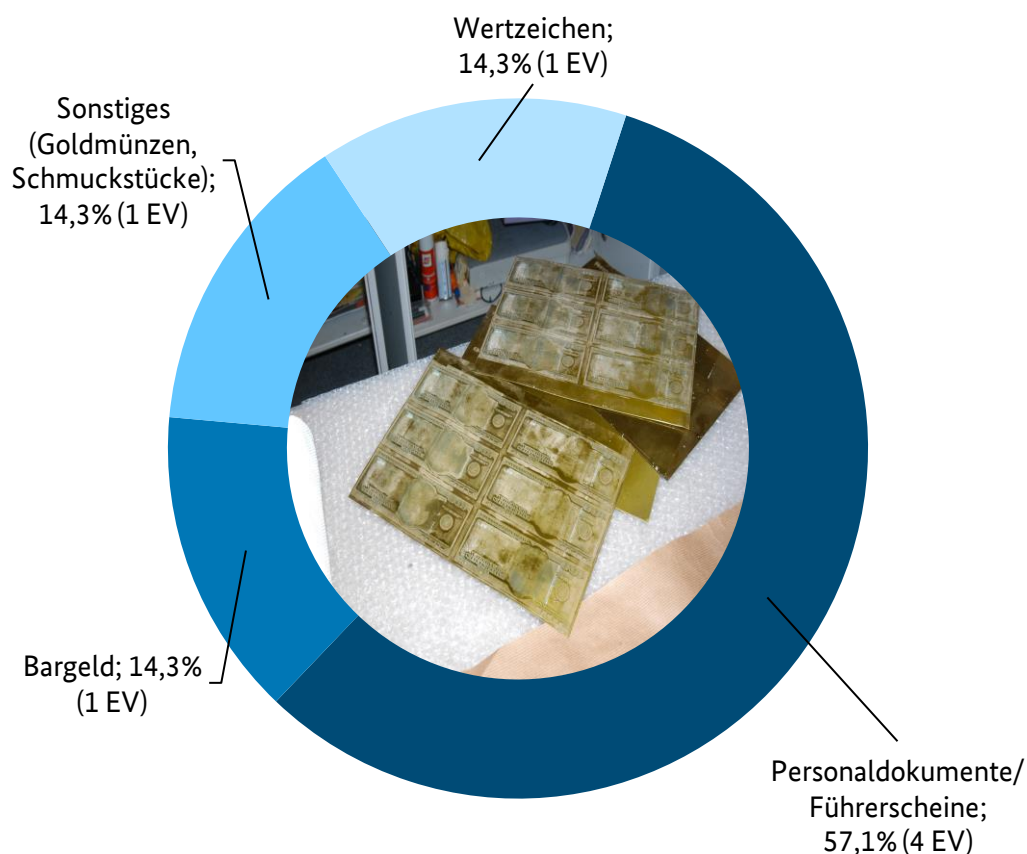
Seit der Novellierung des § 129 StGB im Jahr 2017 und der damit einhergehenden Ausweitung seines Anwendungsbereichs ist die Anzahl der OK-Gruppierungen, gegen die wegen der "Bildung einer kriminellen Vereinigung" ermittelt wurde, zunächst stetig angestiegen. Im Berichtsjahr sank die Anzahl solcher OK-Gruppierungen erstmalig.



Dominierende Staatsangehörigkeiten Kriminelle Vereinigung

Staatsangehörigkeit	2021	2020
italienisch	5	6
deutsch	3	4
weitere Staatsangehörigkeiten	6	8

Fälschungskriminalität (7 Verfahren; 2020: 9 Verfahren)



Drei der sieben OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Fälschungskriminalität wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert, jeweils eine durch italienische, irakische, kosovarische und türkische Staatsangehörige.

Korruption (6 Verfahren; 2020: 4 Verfahren)

Im Berichtsjahr wurden sechs OK-Verfahren wegen des Verdachts der Korruption, unter anderem wegen der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen oder bei KFZ-Prüfstellen geführt. OK-Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts weisen aufgrund ihrer Komplexität eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer auf. Zwei der sechs Verfahren dauern bereits mehr als vier Jahre an.

Fünf der sechs OK-Gruppierungen wurden durch deutsche Staatsangehörige dominiert, eine OK-Gruppierung durch syrische Staatsangehörige.



Waffenhandel/-schmuggel (5 Verfahren; 2020: 5 Verfahren)

Im Jahr 2021 wurden fünf OK-Verfahren im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels geführt. In drei Fällen bestand der Verdacht des Handels mit bzw. Schmuggels von Schusswaffen oder gleichgestellten Gegenständen. In zwei anderen Fällen wurden Verfahren wegen des Verdachts des Handelstreibens mit bzw. Schmuggels von Kriegswaffen geführt.

Drei der OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Waffenhandel/-schmuggel wurden durch türkische Staatsangehörige dominiert, die anderen beiden Gruppierungen durch deutsche bzw. russische Staatsangehörige.



Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (2 Verfahren; 2020: 11 Verfahren)

Im Hauptdeliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben wurden im Berichtsjahr zwei OK-Verfahren gemeldet. Eine bosnisch-herzegowinisch dominierte Gruppierung war im Bereich der Ausbeutung von Prostituierten aktiv, eine deutsch dominierte Gruppierung im Bereich der Zuhälterei.

Da der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung zum Berichtsjahr erstmals als eigenständiger Hauptdeliktsbereich aufgeführt wurde, kam es zu einem starken Rückgang der im Deliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben gemeldeten OK-Verfahren, der im Vorjahr u. a. noch sechs OK-Verfahren aus dem Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung umfasste.



Umweltkriminalität (2 Verfahren; 2020: 2 Verfahren)

Im Jahr 2021 wurden zwei OK-Verfahren im Bereich der Umweltkriminalität geführt, wobei beide Gruppierungen durch deutsche Staatsangehörige dominiert wurden. Die Verfahren befassten sich mit der illegalen Abfallentsorgung und dem illegalen Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln.



4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

4.1 INTERNATIONALE TATBEGEHUNG

Im Jahr 2021 wurden 492 OK-Verfahren (70,7 %; 2020: 433 Verfahren) mit internationaler Tatbegehung³² gemeldet, wobei hier der Rauschgifthandel/-schmuggel die Deliktsbereiche dominiert (48,8 %). Die Zahlen verdeutlichen die Internationalität der OK und die damit einhergehende Komplexität der OK-Strukturen. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Zusammenarbeit der internationalen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.



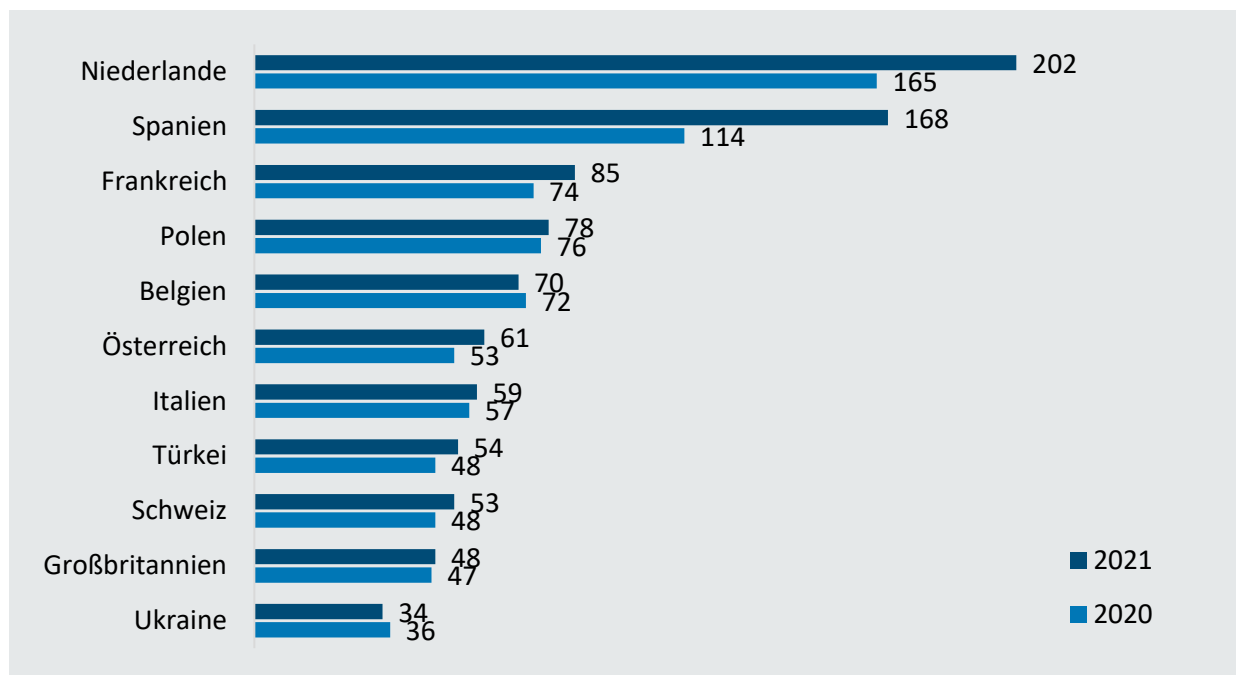
Anzahl OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland³³



³² Internationale Tatbegehung bedeutet, dass die Tatbegehung einer OK-Gruppierung auch außerhalb der deutschen Staatsgrenzen stattgefunden hat.

³³ Der Deliktsbereich Menschenhandel und Ausbeutung ist neu hinzugekommen. Vergleichswerte liegen daher nicht vor.

Häufigkeit der internationalen Bezüge nach Staaten (Auszug)



4.2 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordert eine enge Kooperation mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden weltweit. Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch Einbindung der weltweit eingesetzten Verbindungsbeamten des BKA, Nutzung des INTERPOL-Kanals sowie von EUROPOL, zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen, die Einleitung von sog. Spiegelverfahren und die Einrichtung von Joint Investigation Teams (JITs)³⁴.

Mit Veröffentlichung des Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) im Jahr 2021 erfolgte zugleich der Beginn eines neuen sogenannten EU-Politikzyklus. Während die vergangenen Zyklen noch unter dem Begriff "EU Policy Cycle" subsumiert wurden, beschloss der Rat der Europäischen Union im Jahr 2021 eine ständige Fortsetzung des politischen Zyklus der EU für die organisierte und schwere internationale Kriminalität unter dem Namen „EMPACT³⁵ 2022+“. Die vierjährige Zeitspanne und die Abläufe bleiben unverändert.³⁶

Der neue Zyklus ist für die Jahre 2022-2025 ausgelegt und umfasst verschiedene Prioritäten (Deliktbereiche).

Innerhalb dieser Prioritäten erarbeiten verschiedene Akteure, u. a. EU-Mitgliedsstaaten oder EU-Behörden, wie z. B. Europol, jährlich Aktionspläne, um u. a. die Bekämpfungsschwerpunkte zu definieren, konkrete Maßnahmen zu beschreiben und Kooperationsmöglichkeiten auszubauen.

Deutschland beteiligt sich an allen Bekämpfungsschwerpunkten, die in EMPACT 2022+ für die Jahre 2022 bis 2025 festgelegt wurden (z. T. durch Leitung und Co-Leitung einzelner Prioritäten) und

³⁴ Gemeinsame Ermittlungsgruppen

³⁵ European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats

³⁶ <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/empact>

bringt sich dabei bspw. in Form von Projekten, operativen Maßnahmen oder der Beteiligung an gemeinsamen Aktionstagen ein.

Prioritäten in EMPACT 2022+



- *High-risk criminal networks*
- *Cyber-attacks*
- *Trafficking in human beings*
- *Child sexual exploitation*
- *Migrant smuggling*
- *Organised Property Crime*
- *Environmental Crime*
- *Firearms trafficking*
- *Drugs trafficking*
 - *cannabis, cocaine and heroin,*
 - *synthetic drugs and New psychoactive substances (NPS)*
- *Fraud, economic and financial crimes, z. B.*
 - *Intellectual property crime,*
 - *Criminal Finances, Money Laundering and Asset Recovery*

5 Gesamtbewertung

Die **Anzahl der gemeldeten OK-Verfahren** ist im Vergleich zum Jahr 2020 stark gestiegen. Dieser Anstieg (+102 Verfahren) dürfte im Wesentlichen auf die Einleitung von Ermittlungsverfahren i. Z. m. der Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK zurückzuführen sein. Dies spiegelt die herausragende Bedeutung kryptierter Telekommunikation für die OK-Gruppierungen wider und ist zugleich ein Beleg für den hohen Einsatz der Strafverfolgungsbehörden bei der OK-Bekämpfung.

Die **Kriminalitätsbereiche** Rauschgifthandel/-schmuggel, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Eigentums kriminalität umfassen knapp drei Viertel aller im Jahr 2021 geführten OK-Verfahren. Knapp die Hälfte (rund 48 %) aller OK-Gruppierungen ist im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv.

Die Gesamtzahl der **Tatverdächtigen** im Bereich der OK ist um 14,9 % deutlich gestiegen. Ebenso verhält es sich mit der Anzahl der **bewaffneten Tatverdächtigen** mit einem prozentualen Zuwachs von 34,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere bei Gruppierungen, die i. Z. m. kryptierter Telekommunikation festgestellt wurden, war der Anteil bewaffneter Tatverdächtiger auffallend hoch.

OK-Gruppierungen sind zunehmend bereit, mit z. T. drastischen Mitteln **Gewalt- bzw. Einschüchterungshandlungen** vorzunehmen. Mehrheitlich dienten diese dazu, nach innen und außen Macht zu demonstrieren und Einfluss zu nehmen, indem z. B. Zeugen eingeschüchtert oder beeinflusst wurden sowie um „Schulden“ einzutreiben. Die vorliegenden Erkenntnisse reichen von Erpressungs- und Raubdelikten bis hin zu Körperverletzungs- und (versuchten) Tötungsdelikten. Damit steigt die Gefahr von bewaffneten Auseinandersetzungen, die durchaus auch im öffentlichen Raum ausgetragen werden können.

Der im Erhebungszeitraum festgestellte **finanzielle Schaden** (2,2 Mrd. Euro) sowie der **kriminell erwirtschaftete Ertrag** (1,4 Mrd. Euro) sind erheblich. Dies verdeutlicht – insbesondere auch in Anbetracht des anzunehmenden (hohen) Dunkelfeldes – das finanzielle Potenzial von OK-Gruppierungen und die damit einhergehende Bedrohung verschiedenster Gesellschaftsbereiche im Falle von z. B.

Reinvestitionen des Geldes in legale und illegale Geschäftsmodelle, aber auch im Hinblick auf Korruption oder andere Formen der Einflussnahme.

Die Anzahl der im Bereich der **Geldwäsche** aktiven OK-Gruppierungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+50 %). Zudem sind **Geldwäscheaktivitäten** auch bei weiteren OK-Gruppierungen nachweisbar, die in anderen Hauptdeliktsbereichen aktiv sind. OK-Gruppierungen versuchen nach wie vor, ihre kriminell erwirtschafteten Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen und somit die illegale Herkunft des Vermögens zu verschleiern.

In mehr als zwei Drittel der in Deutschland geführten OK-Ermittlungsverfahren wurde eine **internationale Tatbegehung** und/oder eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt. Ein Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels. Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland verdeutlicht die Internationalität der Organisierten Kriminalität und erfordert zur erfolgreichen OK-Bekämpfung auf nationaler Ebene zwingend eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden innerhalb der EU aber auch weltweit. Bereits bestehende Zusammenarbeitsformen auf polizeilicher und justizieller Seite gilt es weiter auszubauen und zu intensivieren. Dazu zählen beispielsweise die in den letzten Jahren bereits vermehrt eingeleiteten bzw. eingerichteten Spiegelverfahren und JITS³⁷ unter Beteiligung von Vertretern/Vertreterinnen verschiedener europäischer/internationaler Sicherheitsbehörden.

Die von 41 auf 47 leicht gestiegene Anzahl von OK-Gruppierungen, die dem Bereich der **Clankriminalität** zugeordnet werden, verdeutlicht die nach wie vor hohe Bedeutung des Phänomens, welches weiterhin einen polizeilichen Bekämpfungsschwerpunkt darstellt.

Auch im Bereich der Clankriminalität sind transnationale kriminelle Aktivitäten und eine starke Vernetzung der kriminellen Mitglieder aus Clanstrukturen innerhalb der EU feststellbar. Darüber hinaus werden Verbindungen in die ursprünglichen Herkunftsländer zur Begehung von Straftaten, aber auch als potenzielle Rückzugsmöglichkeit im Falle einer Strafverfolgung genutzt.

Verbindungen von OK-Gruppierungen zu Terrorismus/Politisch motivierter Kriminalität (TE/PMK) konnten auch weiterhin nur vereinzelt durch personenbezogene Bezüge von OK-Tatverdächtigen in den Bereich TE/PMK festgestellt werden. Anhaltspunkte für gefestigte Bezüge liegen nicht vor.

Im Berichtsjahr 2021 ist die Anzahl **OK-tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen** in absoluten Zahlen sowie in Bezug auf deren Anteil an allen OK-Tatverdächtigen gesunken, wohingegen die Anzahl der von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen leicht gestiegen ist.

Der weit überwiegende Anteil (61,4 %) der im aktuellen Erhebungszeitraum OK-tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen ist bereits vor der im Jahr 2015 begonnenen sogenannten Flüchtlingswelle in das Bundesgebiet eingereist. Gegenüber 2020 ist im Berichtsjahr 2021 jedoch ein leichter Anstieg bei den in 2015 zugewanderten OK-Tatverdächtigen feststellbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 bislang keinen relevanten Einfluss auf die Beteiligung von Zuwanderern/Zuwanderinnen an OK-Gruppierungen zur Folge hatte.

Zum Berichtsjahr 2020 wurden erstmalig die **Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die OK** in Deutschland erhoben. Die fortgesetzte Erhebung und der Anstieg von OK-Verfahren im Berichtsjahr 2021, in denen COVID-19 Bezüge festgestellt wurden, verdeutlichen, wie schnell und flexibel die OK-Gruppierungen auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren können und in der Lage

³⁷ Gemeinsame Ermittlungsgruppen

sind, sich neue Tatgelegenheiten zu erschließen. Diese Entwicklung schlägt sich insbesondere im Bereich der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben nieder. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich hier die Verfahren, in denen COVID-19 Bezüge festgestellt wurden, verdreifacht. Dieser Anstieg ist in hohem Maße auf die unrechtmäßige Beantragung und Nutzung von Corona-Soforthilfen der Bundesregierung zurückzuführen.

96,8 % aller i. Z. m. der **Nutzung kryptierter Telekommunikation durch Gruppierungen der OK** geführten Ermittlungsverfahren betreffen den Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels sowie damit in Zusammenhang stehende Begleitdelikte. Dies könnte auch einen Grund für den gestiegenen Anteil von Rauschgiftdelikten an der Gesamtzahl der OK-Verfahren darstellen.

Die durch die Entschlüsselung der kryptierten Telekommunikation gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen eindringlich, wie intensiv die Möglichkeiten kryptierter Telekommunikation, insbesondere durch international agierende Straftäter, für die Planung und Durchführung von z. T. schwersten Straftaten genutzt werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen den Strafverfolgungsbehörden einen bedeutsamen Einblick in Teilbereiche der international organisierten bzw. bandenmäßig begangenen Kriminalität mit Schwerpunkt der Rauschgiftkriminalität.

Daher ist eine (Neu-)Bewertung der strategischen Ausrichtung der OK-Bekämpfung erforderlich, um auf dieser Grundlage bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Aufgrund der besonderen Relevanz wurde dieses Thema in verschiedenen (polizeilichen) Gremien behandelt.

So hat sich u. a. die Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) im Rahmen einer Sondersitzung im Juli 2021 eingehend mit dem Thema befasst.

Sie stellte dabei u. a. fest, dass Täter in zunehmendem Maße flexibel, arbeitsteilig und auch außerhalb der bekannten bzw. eigenen Gruppenstrukturen zweck- und profitorientiert mit anderen kriminellen Gruppierungen zusammenarbeiten.

Die KOK stellte jedoch auch fest, dass die Maßnahmen zur Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, die unter Nutzung kryptierter Kommunikation begangen wurden, nur mit einem hohen technischen, organisatorischen und insbesondere personellen Ressourcenansatz zu leisten sind.

Die KOK erarbeitet daher Handlungsempfehlungen sowie Maßnahmenvorschläge für eine künftig weiter optimierte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass von der Organisierten Kriminalität weiterhin ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft sowie Institutionen aus Wirtschaft und Staat ausgeht.

Für die Strafverfolgungsbehörden stellt die nachhaltige Bekämpfung der Organisierten Kriminalität daher nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Es bedarf zwingend weiterer intensiver und gemeinsamer Anstrengungen aller mit der OK-Bekämpfung befassten Akteure auf nationaler und internationaler Ebene, um dieser schwerwiegenden Form von Kriminalität erfolgreich entgegenzutreten.

Dabei kommt neben der Weiterentwicklung der strategischen Grundlagen zur OK-Bekämpfung, deren operativer Umsetzung und der Gewährleistung geeigneter technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen vor allem eine angemessene Ausstattung der für die Bekämpfung der OK zuständigen Stellen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden eine besondere Bedeutung zu.

6 Anhang

6.1 ALPHABETISCHE ÜBERSICHT ALLER FESTGESTELLTEN NATIONALITÄTEN

Staat	Dom. Grp.	TV
Afghanistan	6	53
Ägypten	0	3
Albanien	40	260
Algerien	0	19
Armenien	3	26
Aserbeidschan	2	19
Äthiopien	0	1
Australien	1	6
Bangladesch	0	1
Belarus	1	10
Belgien	0	4
Bosnien und Herzegowina	6	58
Brasilien	1	5
Bulgarien	3	85
Chile	1	2
China	4	40
Dänemark	0	1
Deutschland	261	2.993
Dominikanische Republik	1	6
Ecuador	0	1
Eritrea	0	5
Estland	0	4
Frankreich	0	17
Gambia	0	4
Georgien	4	29

Staat	Dom. Grp.	TV
Ghana	0	1
Grenada	0	1
Griechenland	4	49
Großbritannien	1	22
Guinea	0	2
Guinea-Bissau	0	2
Honduras	0	2
Indien	1	17
Indonesien	0	1
Irak	6	56
Iran	5	54
Irland	0	1
Israel	7	39
Italien	18	294
Japan	0	3
Jordanien	0	5
Kamerun	1	10
Kanada	0	1
Kasachstan	2	13
Kolumbien	0	5
Korea, Demokrat. Volksrepublik	0	2
Kosovo	20	162
Kroatien	5	73
Kuwait	0	1
Lettland	1	14
Libanon	15	235
Libyen	0	3
Litauen	6	61
Luxemburg	0	1

Staat	Dom. Grp.	TV
Marokko	5	44
Mazedonien	8	37
Mexiko	0	1
Moldau, Republik	1	9
Montenegro	2	15
Neuseeland	0	2
Niederlande	13	111
Niger	0	1
Nigeria	1	4
Norwegen	1	3
Ohne Angabe	0	6
Österreich	1	19
Pakistan	0	6
Panama	1	2
Polen	34	372
Portugal	2	11
Rumänien	11	128
Russische Föderation	23	135
Schweden	2	15
Schweiz	0	14
Serbien	14	173
Sierra Leone	0	1
Singapur	0	3
Slowakei	0	9
Slowenien	0	10
Somalia	0	1
Sonst. Europäische	0	12
Spanien	1	17
Staatenlos	6	25

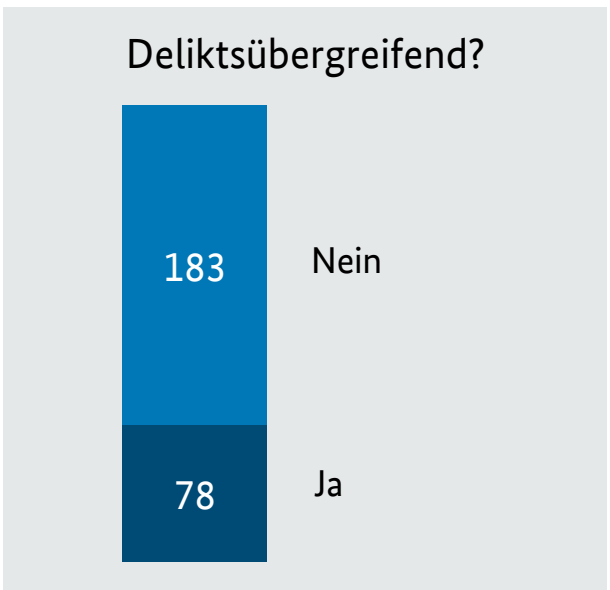
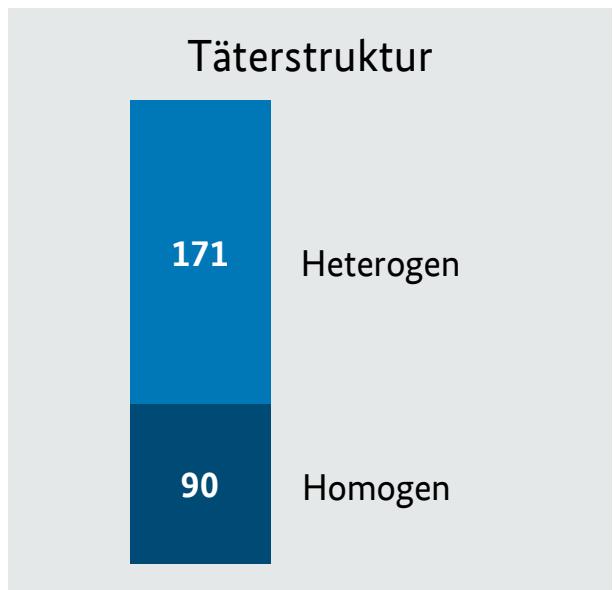
Staat	Dom. Grp.	TV
Syrien	13	149
Thailand	1	5
Togo	0	1
Tschechische Republik	1	23
Tunesien	0	7
Türkei	90	785
Ukraine	15	98
Ungarn	4	43
Ungeklärt	13	344
USA - Vereinigte Staaten	0	16
Venezuela	0	1
Vereinigte Arabische Emirate	0	1
Vietnam	7	58
Zentralafrikanische Republik	0	2
Zypern	0	2
Gesamt	696	7.503

6.2 FACTSHEETS DOMINIERENDE NATIONALITÄTEN

Deutsch dominierte Gruppierungen (261)

Hauptdeliktsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	150	57,5%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	47	18,0%
Eigentumskriminalität	13	5,0%
Schleusungskriminalität	12	4,6%
Steuer- und Zolldelikte	9	3,4%
Gewaltkriminalität	7	2,7%
Geldwäsche	5	1,9%
Korruption	5	1,9%
Kriminelle Vereinigung	3	1,1%
Fälschungskriminalität	3	1,1%
Menschenhandel und Ausbeutung	3	1,1%
Umweltkriminalität	2	0,8%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	0,4%
Waffenhandel/-schmuggel	1	0,4%

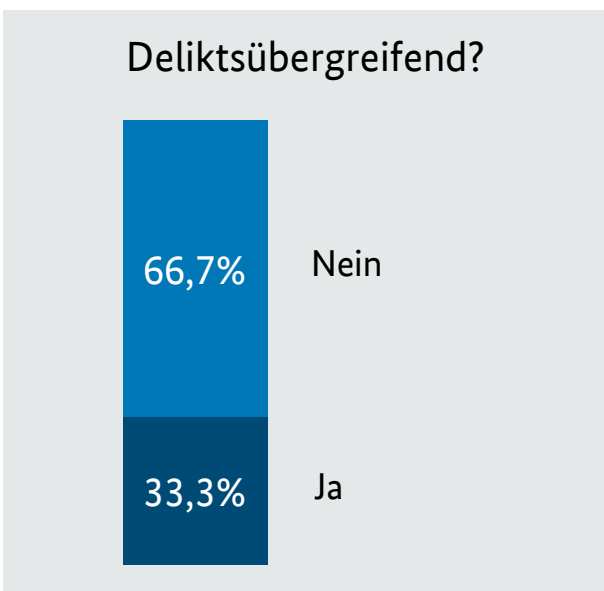
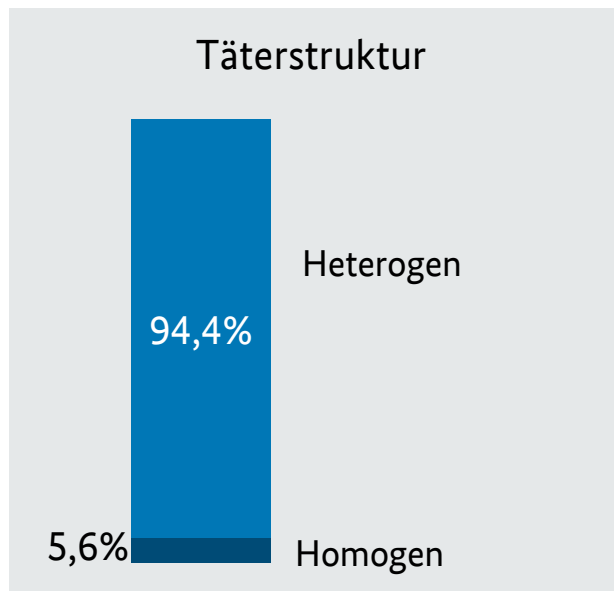
Veränderung
zum Vorjahr:
+31,2 %



Türkisch dominierte Gruppierungen (90)

Hauptdeliktsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	37	41,1%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	26	28,9%
Steuer- und Zolldelikte	6	6,7%
Eigentumskriminalität	5	5,6%
Gewaltkriminalität	4	4,4%
Schleusungskriminalität	3	3,3%
Waffenhandel/-schmuggel	3	3,3%
Geldwäsche	3	3,3%
Cybercrime	1	1,1%
Fälschungskriminalität	1	1,1%
Kriminelle Vereinigung	1	1,1%

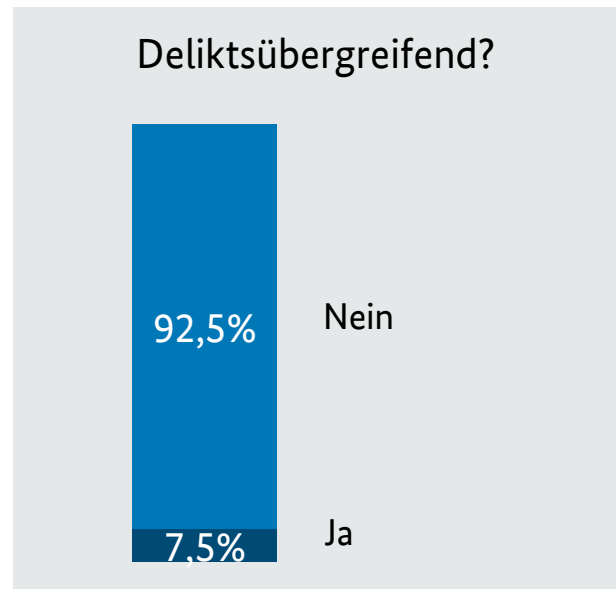
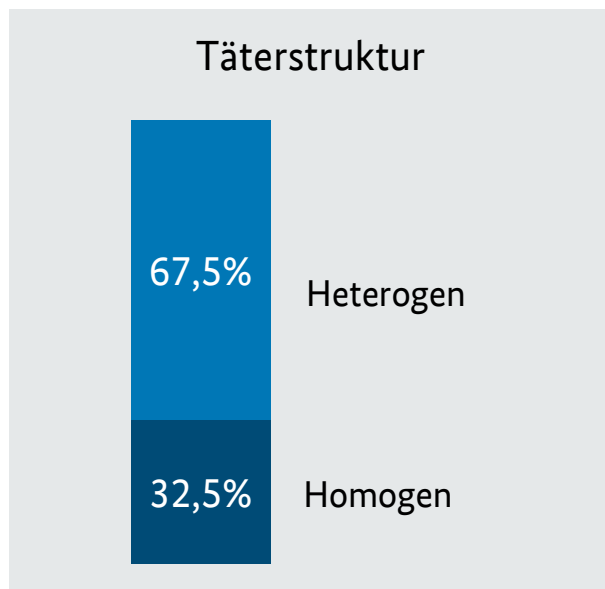
Veränderung
zum Vorjahr:
+18,4 %



Albanisch dominierte Gruppierungen (40)

Hauptdeliktsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	36	90,0%
Steuer- und Zolldelikte	1	2,5%
Schleusungskriminalität	1	2,5%
Geldwäsche	1	2,5%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	1	2,5%

Veränderung
zum Vorjahr:
+ 29,0%

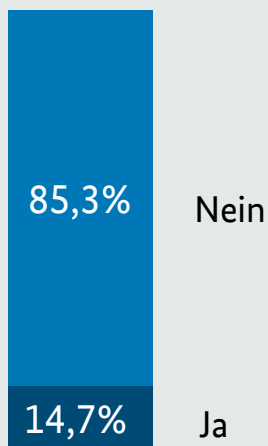


Polnisch dominierte Gruppierungen (34)

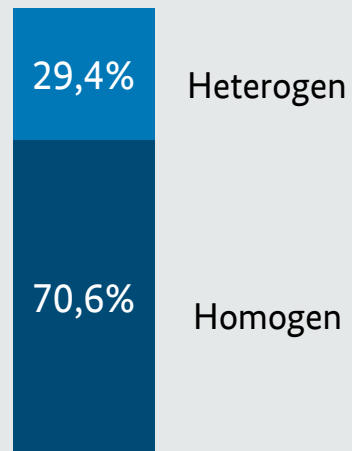
Hauptdeliktsbereiche		
Eigentums kriminalität	21	61,8%
Steuer- und Zoll delikte	6	17,6%
Rausch gifthandel/-schmuggel	3	8,8%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3	8,8%
Schleusungskriminalität	1	2,9%

Veränderung
zum Vorjahr:
+17,2 %

Deliktsübergreifend?



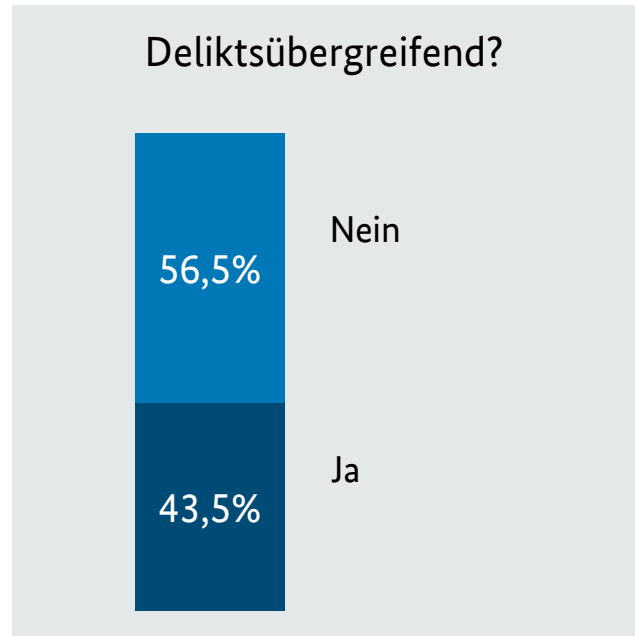
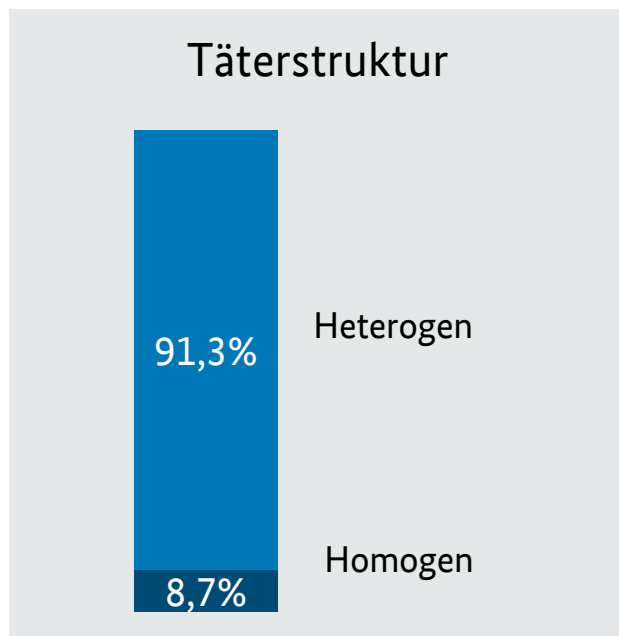
Täterstruktur



Russisch dominierte Gruppierungen (23)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	5	21,7%
Cybercrime	4	17,4%
Gewaltkriminalität	3	13,0%
Eigentumskriminalität	3	13,0%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	2	8,7%
Kriminelle Vereinigung	1	4,3%
Schleusungskriminalität	1	4,3%
Geldwäsche	1	4,3%
Steuer- und Zolldelikte	1	4,3%
Menschenhandel und Ausbeutung	1	4,3%
Waffenhandel/-schmuggel	1	4,3%

Veränderung
zum Vorjahr:
+0 %



Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

September 2022

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2021, Seite X).